

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.04.2022
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:06 Uhr
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,
90599 Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian ab 19.11 Uhr (TOP 4)
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Nina
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Rottler, Brigitta
Stuhlmüller, Manfred ab 19.08 Uhr
Weber, Martin
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Wuz, Marco

Schriftführer

Förthner, Johannes

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Auerochs, Peter entschuldigt

Ortssprecher

Scheiderer, Gerhard entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/490/20
20-2026 |
| 2 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck" mit 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf | BA/498/20
20-2026 |
| 3 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses" mit Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neuhof an der Zenn | BA/499/20
20-2026 |
| 4 | Beschluss des Haushaltes 2022 | FV/032/20
20-2026 |
| 5 | Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Dietenhofen für das Jahr 2022 | GL/057/20
20-2026 |
| 6 | Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen | GL/060/20
20-2026 |
| 7 | Bekanntmachungen | |
| 7.1 | Durchführung künftiger MGR-Sitzungen - Rückkehr in den Sitzungssaal im Rathaus | |
| 7.2 | Kirchweih 2022 - Ergebnis der Besprechung mit den Vereinen | |
| 7.3 | Feierlichkeit anlässlich dem Bestehen der 10jährigen Partnerschaft mit Gresten | |
| 8 | Verschiedenes | |
| 9 | Wünsche und Anträge | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau

- Prüfen der Möglichkeiten zur Stromversorgung der Deponiewaage und des dazugehörigen Arbeitsplatzes, vor Ort Termin mit der N-Ergie, Prüfung möglicher Trassierung
- Einholen und Auswerten der Angebote Entnahme/Löschwasserstellen Götteldorf
- Beleuchtung Hallenbad, Startgespräch mit der Firma Elektro Auerochs, Bestellen der Leuchten inkl. Leuchtmittel, Lieferung des Materials und Einlagerung im Bauhof um eine eventuelle Kostenmehrung zu vermeiden.
- Neuanschaffung Bauhof LKW, das von der Fa. Mayburg erstellte Leistungsverzeichnis, zusammen mit den Bauhofleiter Prüfen und Freigeben für die Ausschreibung.
- Auswerten der Angebote und Beauftragen der Gewerke Putz/Stuckarbeiten und Metallbau, für die Maßnahme Sanierung der Kirchenmauer Kleinhaslach
- Erstellen verschiedenster VRAO
- Urlaubsvertretung von Herrn Spörl

Tiefbau

- Neubaugebiet nördlich Rüderner Straße BAII, Fa. Schmelzer (Abwasser, Trinkwasser) steht vor Abschluss der Arbeiten, Fa. Dienstbier (Telekom, Strom und Straßenbau) der Kanal im zukünftigen Gehweg entlang der Rüderner Straße ist praktisch fertiggestellt, das Planum für die Erschließungsstraßen wurde begonnen.
- Gehweg entlang des Meisterweges, derzeit werden Pflasterarbeiten durchgeführt.

Bauhof

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt
- Grabenunterhalt
- Wirtschaftswege
- Mietshaus Nürnberger Str. ausgeräumt
- Hirtenhof Vorarbeiten für die neue Spielkombination
- Rathaus Bürgerbüro ausgeräumt
- Neue Geschwindigkeitsmessgeräte aufstellen
- Nürnberger Str. Holzbrücke zum Spielplatz erneuern
- Schule Hochbeete angelegt
- Vorbereitung Straßensanierungsarbeiten
- Bushaus Rüdern Geländer hergestellt und eingebaut
- Straßenreinigung

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

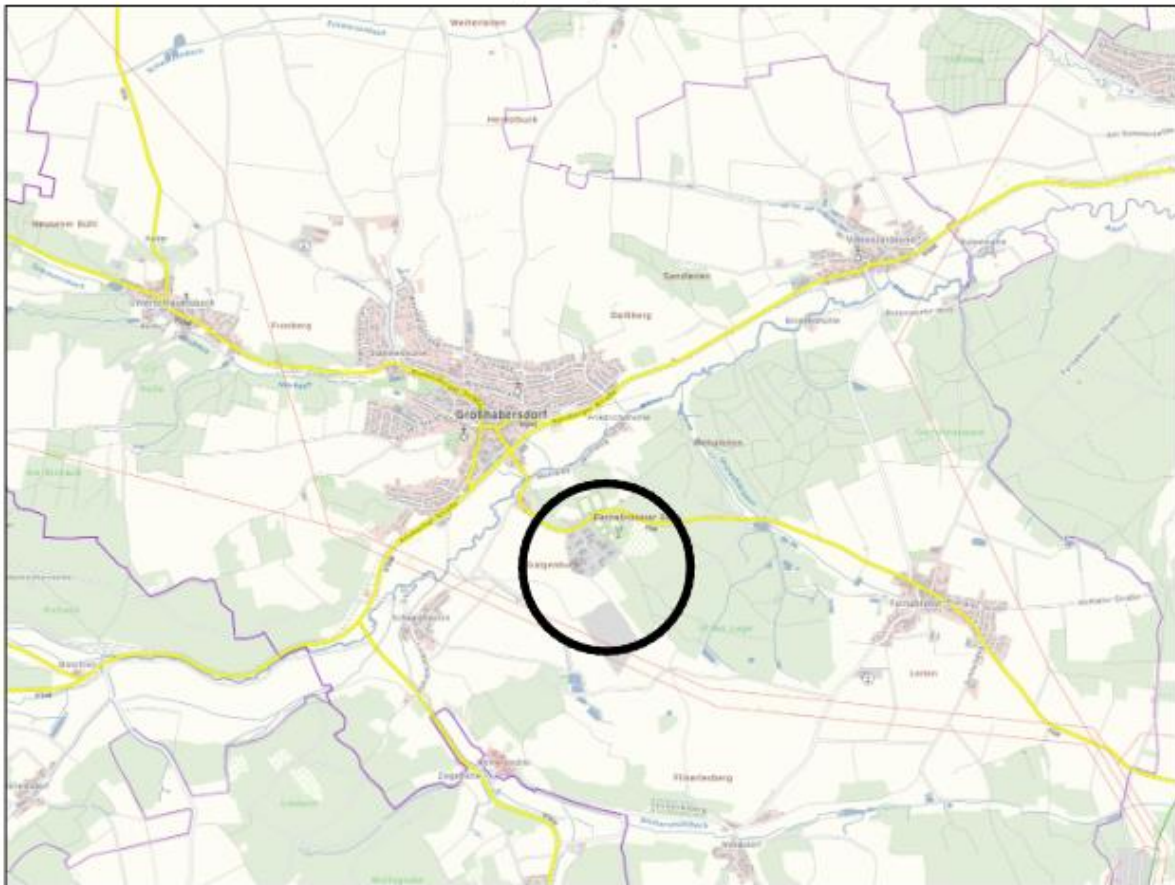
zur Kenntnis genommen

TOP 2 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 40 "Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck" mit 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“ aufzustellen und parallel hierzu die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Übersichtsplan, unmaßstäblich



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2021, EuroGeographics

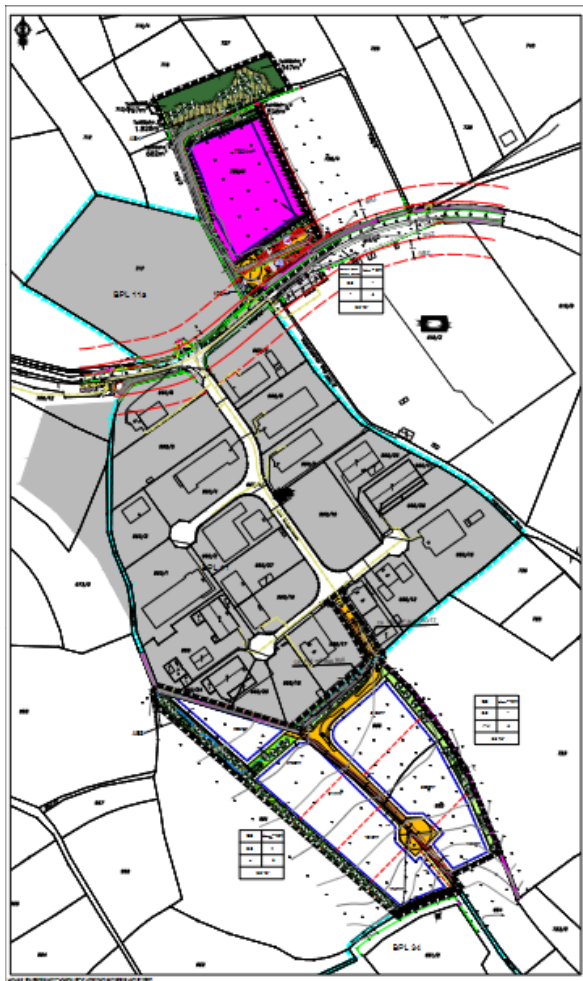
Wirksamer Flächennutzungsplan (FNP)



21. Änderung FNP



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Galgenbuck“



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Erweiterung des Gewerbegebietes am Galgenbuck“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Erweiterung des Gewerbegebietes am Galgenbuck“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhabersdorf.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 3 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses" mit Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neuhof an der Zenn

Der Markt Neuhof an der Zenn beabsichtigt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses“ aufzustellen und parallel hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

MARKT NEUHOF A.D. ZENN
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH SONDERGEBIET
BÜRGERWINDENERGIE NEUHOF - HIRSCHNEUSES

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kaltgrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Planung

MARKT NEUHOF A.D. ZENN
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM BEREICH SONDERGEBIET
BÜRGERWINDENERGIE NEUHOF - HIRSCHNEUSES

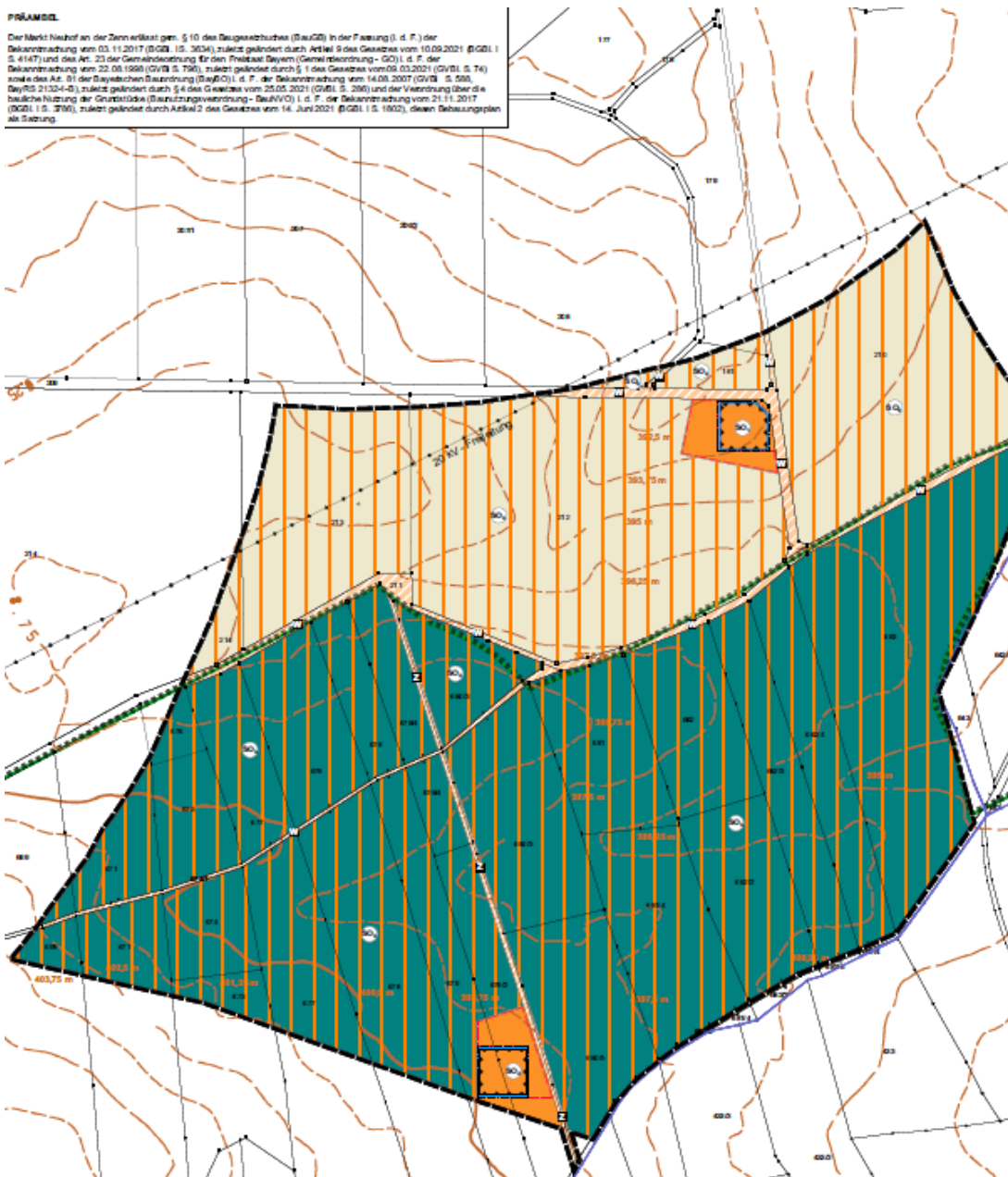
PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kaltgrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Planung

PRÄAMBEL

Der Markt Neuhof an der Zern erlischt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) sowie des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 590), BayRS 21324-0), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 296) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3788), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), diesen Bebauungsplan als Satzung.



Bei der Planung handelt es sich um zwei Windkraftanlagen (WKA) mit einer Entfernung von weniger als 10 h von der nächsten Bebauung. Die Gesamthöhe der WKA beträgt jeweils 250 m. Eine WKA (SO₂) ist ca. 920 m vom Wohnhaus des Anwesens Dietenholz 1 entfernt, die andere (SO₁) etwa 1.500 m. Durch die Lage nordöstlich von Dietenholz ist ein Schattenwurf auf dortige Wohngebäude kaum zu befürchten. Außerdem soll laut Begründung mit Umweltbericht eine Abschaltung der Anlagen erfolgen, falls Schattenwurf Wohngebäude trifft. Ein Lärmschutzgutachten liegt nicht vor. In der Begründung mit Umweltbericht wird aber erwähnt, dass die Schallimmissionen limitiert werden.

Es besteht die Gefahr der „Einkreisung“ von Neudorf und Dietenholz. Über 90° der Horizontlinie von Norden bis Westen sind mit WKA belegt.

Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

MGR-Mitglied Rudolph äußert sich dahingehend, dass er hier schon die Belange des Marktes Dietenhofen, insbesondere die der Anwohner des Ortsteils Dietenholz, berührt sieht.

Erster Bürgermeister Erdel antwortet, dass uns diese Beurteilung als Gemeinde nicht obliegt. Dietenholz selbst bzw. die dortigen Anwohner müssten sich hier im weiteren Verfahren äußern bzw. ihre Gründe vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bürgerwindenergie Neuhof-Hirschneuses“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Neuhof an der Zenn.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 4 Beschluss des Haushaltes 2022

Nach den Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 29.03.2022 und 31.03.2022 gestaltet sich der Haushaltsplan des Marktes Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie nachfolgend dargestellt:

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

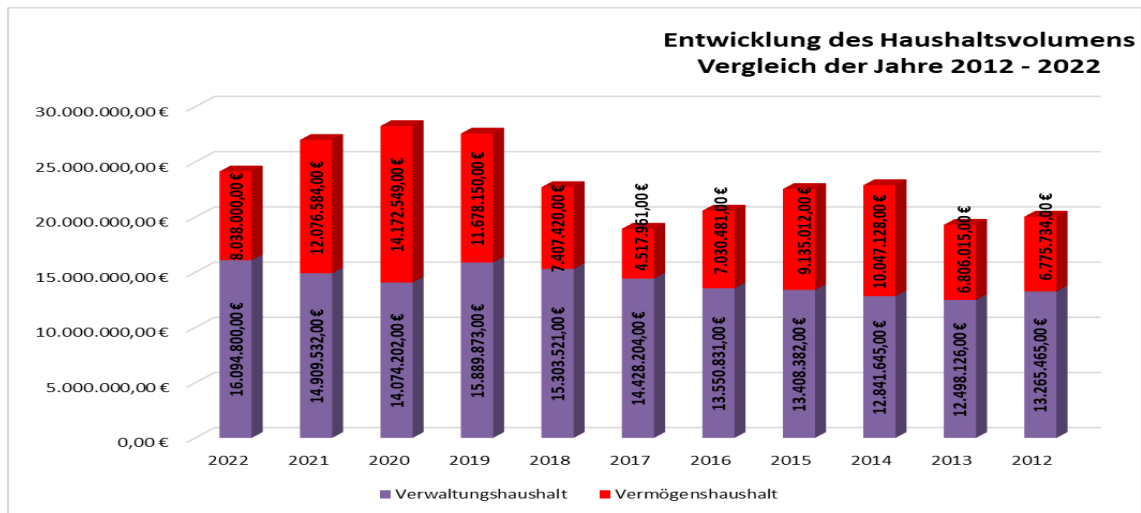
Einnahmen	16.094.800,00 €
Ausgaben	16.094.800,00 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	8.038.000,00 €
Ausgaben	8.038.000,00 €

Gesamthaushalt	24.132.800,00 €
-----------------------	------------------------

Der Haushalt 2022 hat ein Volumen von insgesamt 24.132.800,00 €. Das Gesamtvolumen sinkt gegenüber dem Jahr 2021 (Gesamthaushalt 26.986.116,00 €) um 2.853.316,00 € bzw. 10,57 %.



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 16.094.800,00 € an. Dies bedeutet eine Steigerung von 1.185.268,00 € bzw. 7,95 % (2021: 14.909.532,00 €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 768.300,00 €, das sind 768.300,00 € mehr als im Vorjahr (2021: 0,00 €, negative Zuführung vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt). Als freie Finanzspitze errechnet sich ein Betrag von 668.300,00 €. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt wird eine Kreditaufnahme nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schuldenstand sinkt zum 31.12.2022 durch die vorgesehene ordentliche Tilgung in Höhe von 210.000,00 € auf insgesamt 3.140.000,00 €, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 560,11 € bei 5.606 Einwohnern (Stand 30.09.2021).

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

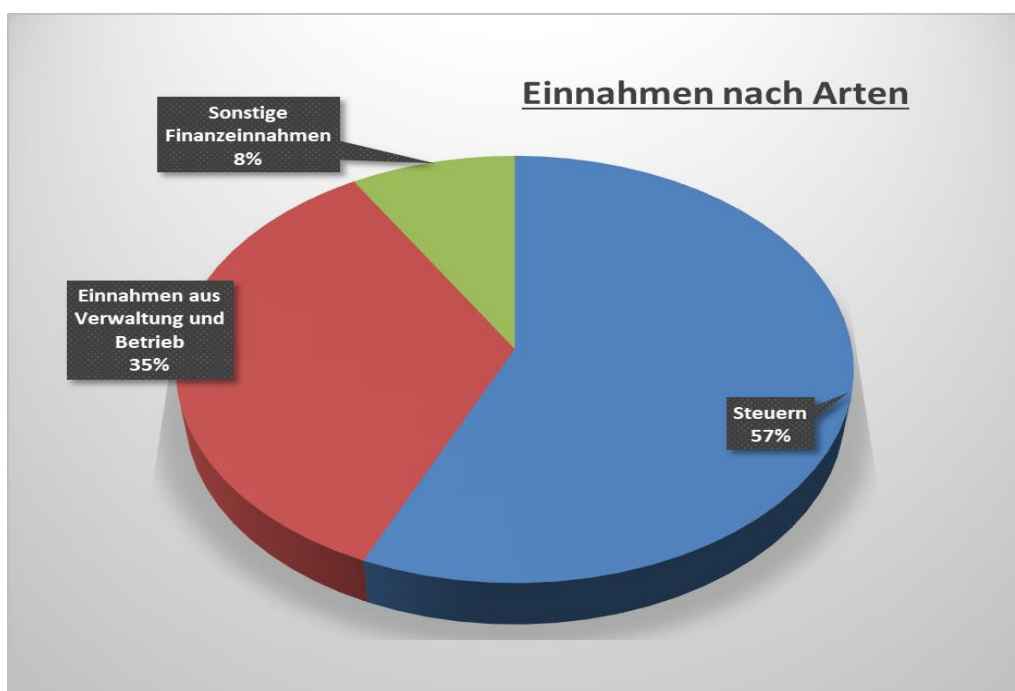
Zuführung vom Verwaltungshalt	768.300,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	1.867.700,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	2.514.700,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.191.400,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.695.900,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

Zuführung an Verwaltungshaushalt (Abwasser)	157.900,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	475.900,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	538.200,00 €
Hochbaumaßnahmen	2.121.500,00 €
Tiefbaumaßnahmen	3.375.000,00 €
Betriebstechnische Anlagen	850.700,00 €
Tilgung von Krediten	210.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	308.800,00 €

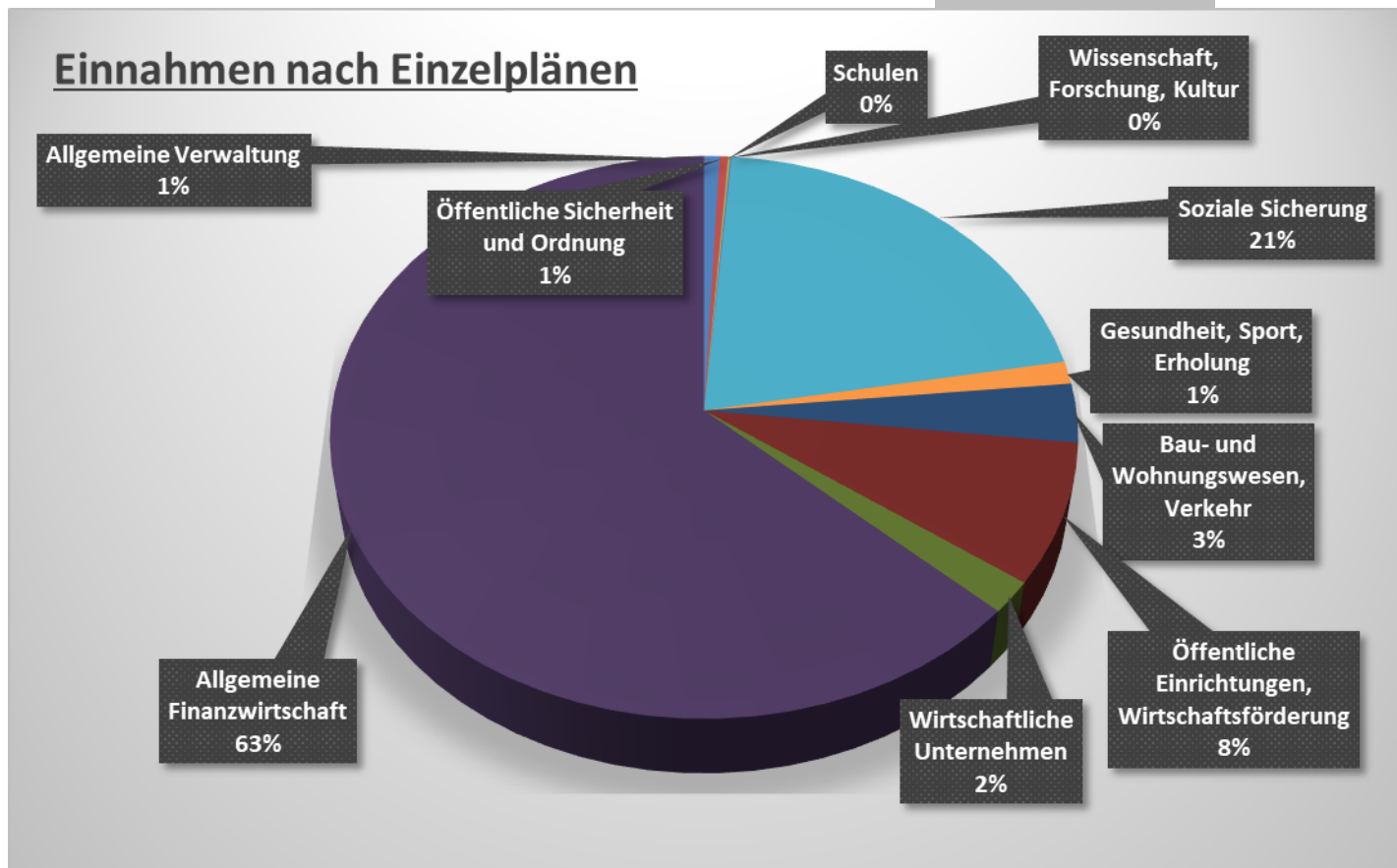
Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wächst im laufenden Haushaltsjahr um weitere 7,95 % an. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **16.094.800,00 €**. Haupteinnahmequellen im Verwaltungshaushalt des Marktes Dietenhofen sind nach wie vor die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.



Art	Betrag
Steuern	9.127.200,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.578.000,00 €
Sonstige Finanzeinnahmen	1.389.600,00 €

16.094.800,00 €

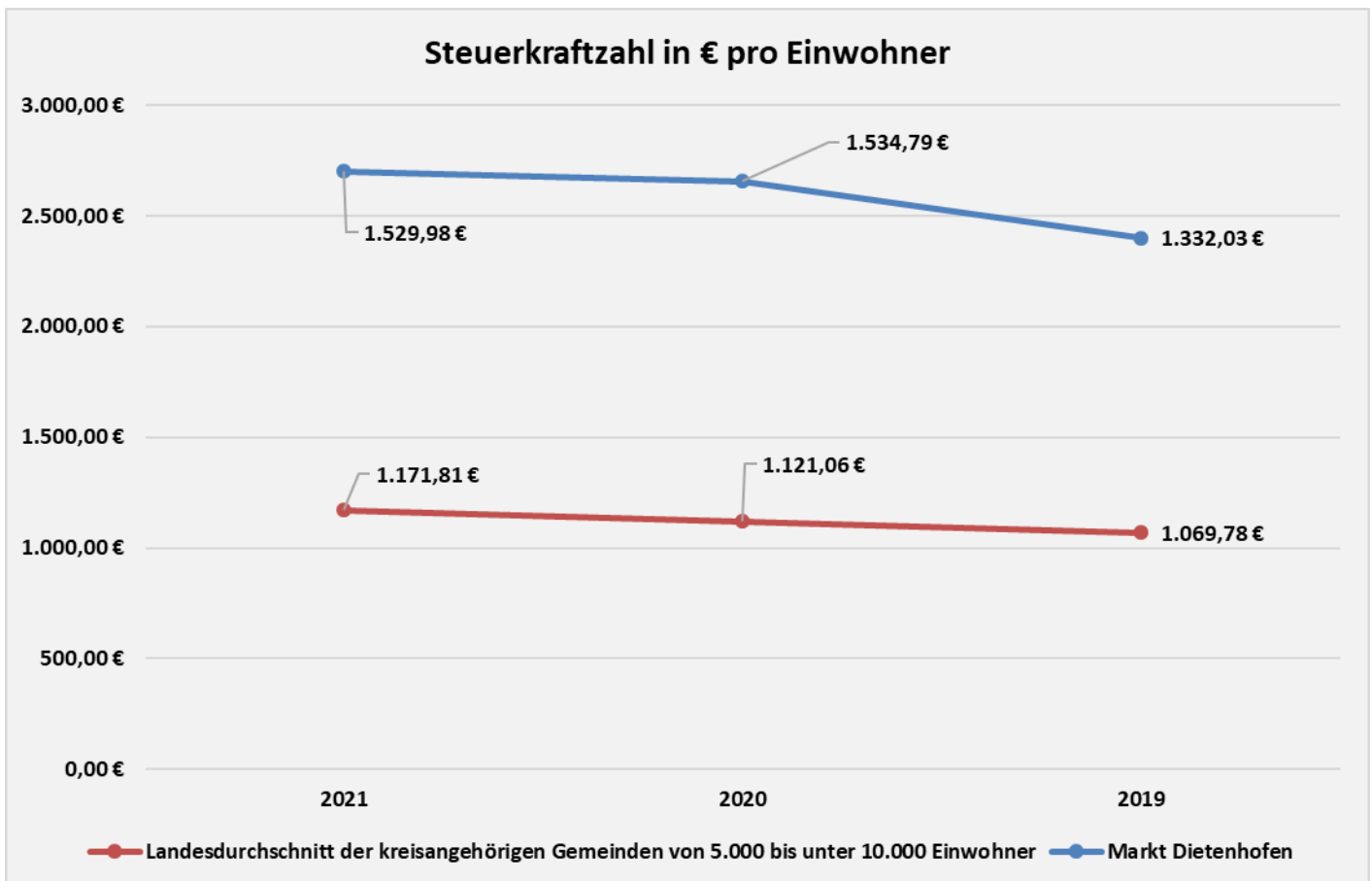


Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	119.500,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	64.000,00 €
2	Schulen	15.000,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	10.200,00 €
4	Soziale Sicherung	3.356.500,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	209.600,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	545.000,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.300.100,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	297.000,00 €

Unterabschnitt 9000 – Haupteinnahmequellen

Steuerkraftzahl

Durch die Steuerkraftzahl werden die nach dem Gesetz relevanten Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde wiedergegeben. In die Steuerkraftzahl fließen die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerkraft), der Einkommensteueranteil einer Gemeinde sowie die Umsatzsteuerbeteiligung ein. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen. Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren positiv. Die Steuerkraft der Gemeinde (1.529,98 € in 2021) ist höher als der Landesdurchschnitt (1.171,81 € in 2021).



Grund- und Gewerbesteuer

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden beim Markt Dietenhofen konstant beibehalten. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B betragen seit dem Jahr 1993 350 %, für die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2007 300 %.

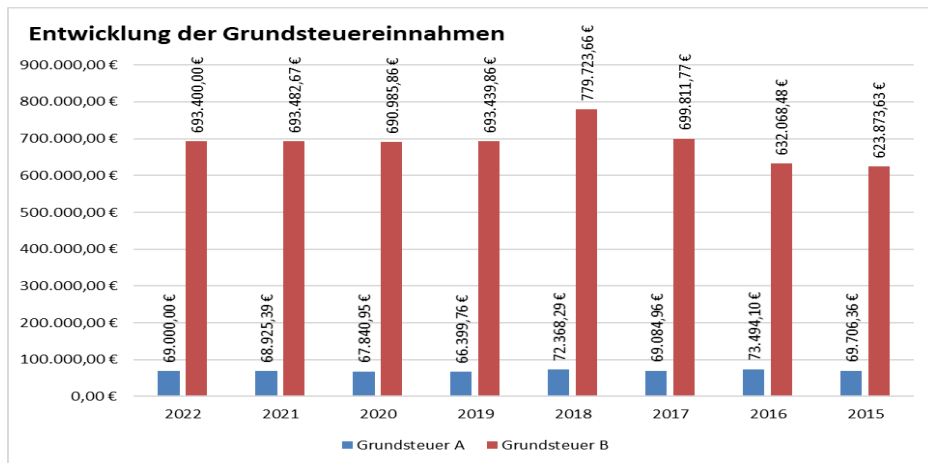
Vergleich auf Basis des Jahres 2021

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Markt Dietenhofen	350,00%	350,00%	300,00%
Mittelfranken	395,40%	451,50%	409,40%
Bayern	351,70%	397,00%	374,00%
Kreisangehörige Gemeinden mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohnern	344,70%	339,00%	312,70%

Grundsteuer A und B (9000.0001 und 9000.0010)

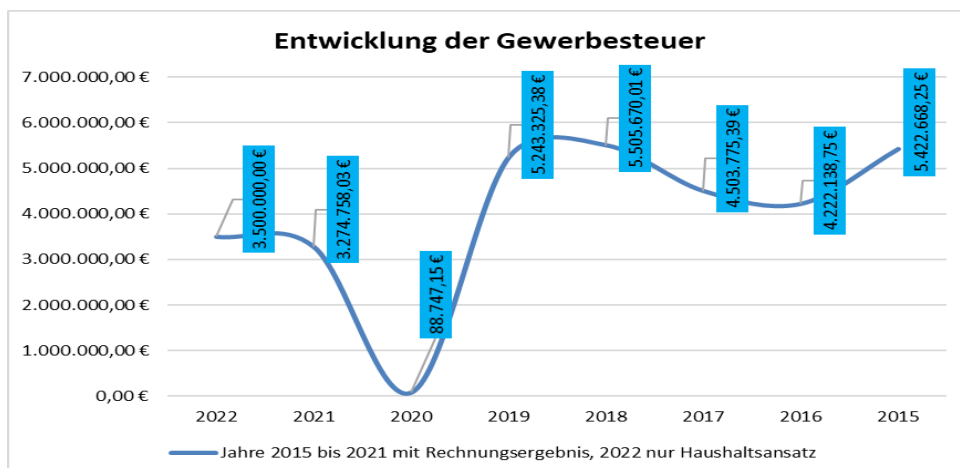
Die Grundsteuer ist aufgrund der Stabilität der Besteuerungsgrundlagen eine kontinuierliche und sichere Einnahmeart. Die Grundsteuer berechnet sich aus dem vom Finanzamt festgesetzten Messbetrag multipliziert mit dem von der Gemeinde festgesetzten Hebesatz. Die Berechnung der Grundsteuer wird sich verändern. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 10.04.2018 die grundsteuerrechtliche Bewertung anhand von Einheitswerten für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung verlangt. Bund und Länder einigten sich im November 2019 auf das Grundsteuer-Reformgesetz, welches das sogenannte Bundesmodell regelt. Gleichzeitig erhielten die Länder die Möglichkeit, vom Bundesmodell abweichende Regelungen zu treffen (Länderöffnungsklausel).

Die Einnahmen werden bei der Grundsteuer A mit 69.000,00 € und bei der Grundsteuer B mit 693.400,00 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2021.



Gewerbsteuer (9000.0030)

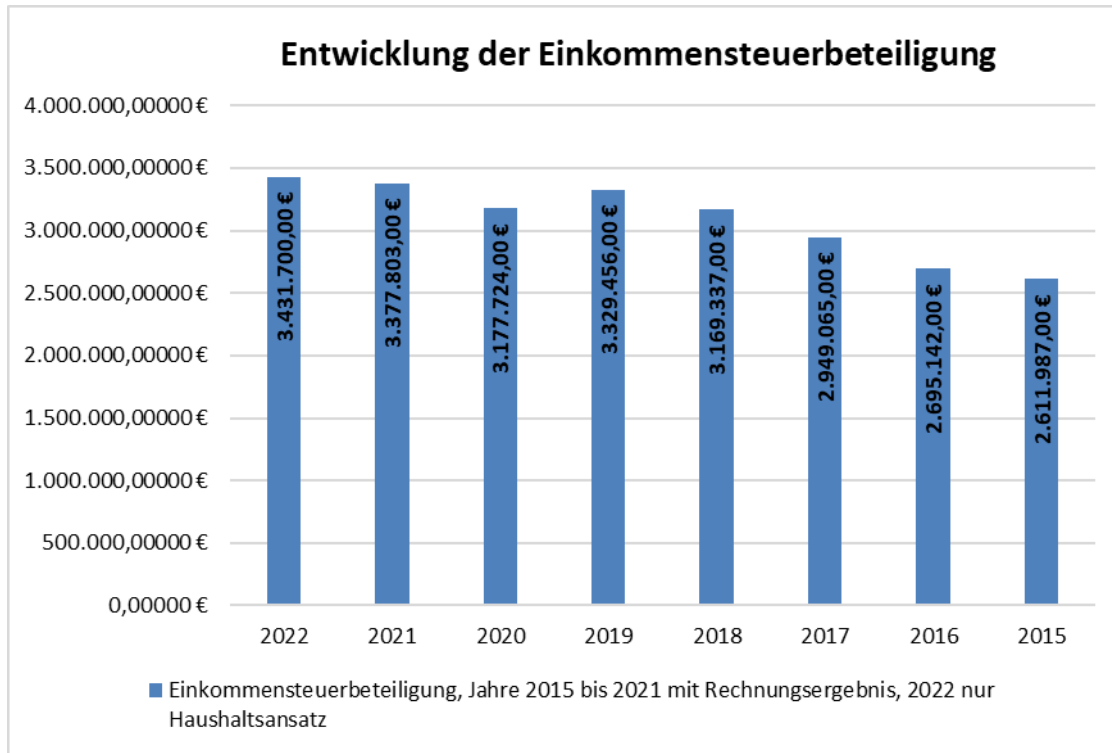
Der Haushaltsansatz wurde auf der Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlagszahlungen hochgerechnet. Das unten angefügte Diagramm veranschaulicht, welchen Schwankungen diese Einnahmeart unterliegt. Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2022 um 500.000,00 € höher als im Haushaltsplan 2021 angesetzt und liegt bei 3.500.000,00 €.



Anzahl der Betriebe 2022	Gewerbsteuer jährlich ("bis-Angabe")	Anzahl der Betriebe 2021	Veränderung (Vergleich 2022/2021)
91	0,00 €	98	-7
7	499,00 €	5	2
34	2.499,00 €	32	2
18	4.999,00 €	19	-1
23	7.499,00 €	19	4
5	10.499,00 €	5	0
4	12.499,00 €	4	0
8	15.499,00 €	7	1
9	25.499,00 €	7	2
10	Ab 25.500,00 €	11	-1
209		207	2

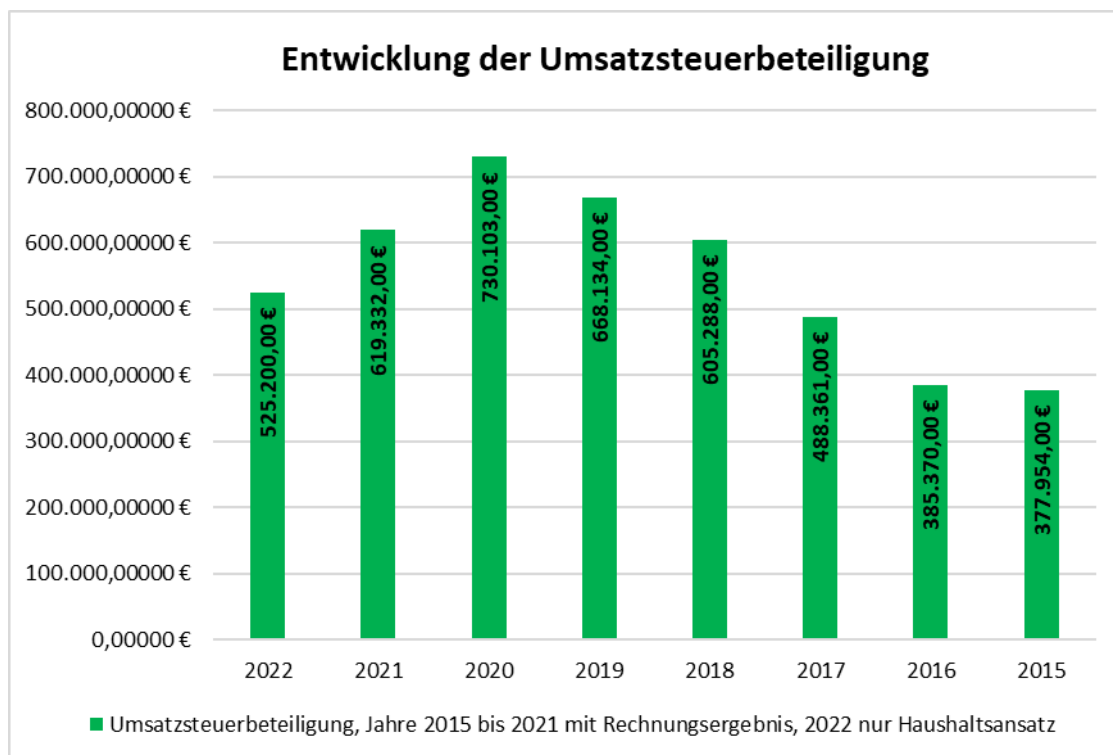
Einkommensteuerbeteiligung (9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik ergibt sich für den Markt Dietenhofen für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 3.431.700,00 €.



Umsatzsteuerbeteiligung (9000.0120)

Seit 1998 ist den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer durch Art. 106 Abs. 5a Grundgesetz (GG) garantiert. Die Höhe des Anteils beträgt seit dem Jahr 2020 rund 2 %. Dieser wird aus dem bundesweiten Aufkommen festgestellt und nach bundesgesetzlich geregelten Schlüsselzahlen auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Beteiligungsbetrag des Marktes Dietenhofen beträgt in 2022 voraussichtlich 525.200,00 €.



Gemeindeschlüsselzuweisungen (9000.0410)

Diese staatlichen Zuweisungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs als allgemeine Schlüsselzuweisungen und gegebenenfalls zusätzlich als Sonderschlüsselzuweisungen gewährt werden, sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Kommunen mit schwacher eigener Steuerkraft werden dadurch unterstützt.

Der Markt Dietenhofen erhält wie bereits in den Vorjahren keine Schlüsselzuweisungen.

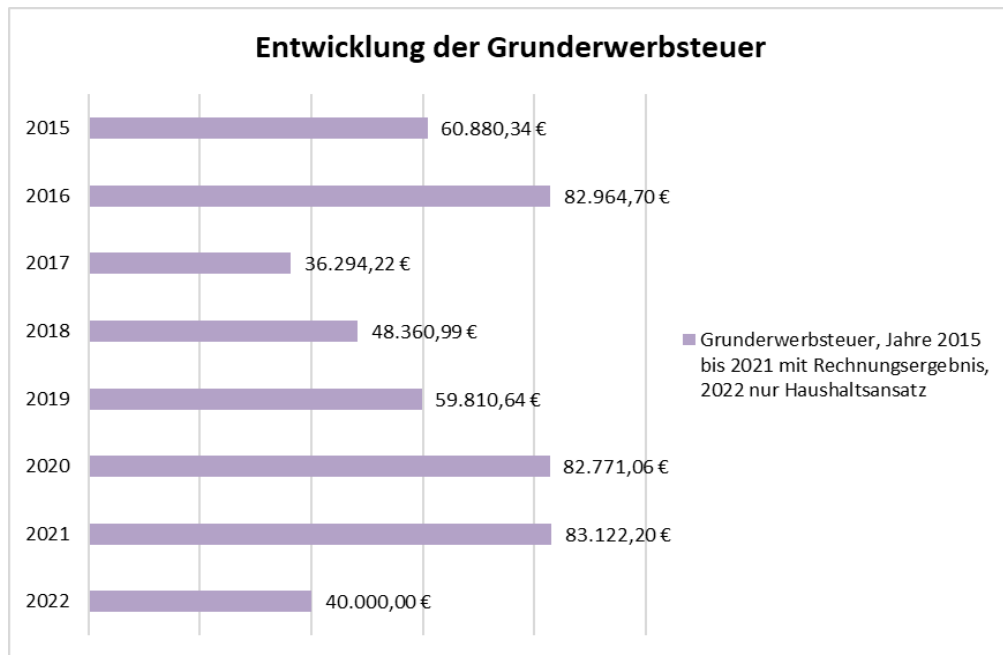
Finanzzuweisungen (Art. 7 FAG) (9000.0610)

Die Kommunen erhalten Finanzzuweisungen als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches. Die Finanzzuweisungen errechnen sich anhand der Einwohner. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Ansatz von 103.000,00 €.

Der Markt Dietenhofen erhält außerdem eine Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindereinnahmen. Eine erste Abschlagszahlung über 358.807,00 € konnte bereits in 2021 vereinnahmt werden, die Abschlusszahlung wird mit 481.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 beziffert.

Grunderwerbsteueranteil (Art. 8 FAG) (9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 des bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen 8 / 21 (rund 38 %) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil erhält die Gemeinde einen Anteil von 3 / 7 und der Landkreis 4 / 7. Im Haushaltsplan 2022 wird mit einem Gemeindeanteil von 40.000,00 € gerechnet.



Sonstige Einnahmequellen

Straßenunterhaltungszuschuss (6300.1715)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 BayFAG einen jährlichen Zuschuss für die zu unterhaltenden Gemeindestraßen. Für den Markt Dietenhofen errechnet sich ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuss von 142.100,00 €.

Kanalgebühren (7000.1111)

Die Kanalgebühren für die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser betragen seit dem Jahr 2019 3,11 €/m². Das voraussichtliche Kanalgebührenaufkommen 2022 liegt, wie bereits in 2021, bei schätzungsweise 910.000,00 €.

Konzessionsabgabe (8101.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung (BV) haben die Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Der Markt Dietenhofen erhält für die Benutzung seiner öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Leitungen durch den Stromversorger eine Konzessionsabgabe in geschätzter Höhe von 173.000,00 €.

Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen (xxxx.1690)

Die vielfältigen Dienstleistungen, die z. B. der Bauhof für alle Aufgabenbereiche der Gemeinde erbringt, werden im Haushalt über die sogenannte innere Verrechnung abgebildet. Diese inneren Verrechnungen mit dem Gesamtvolumen in Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 421.100,00 € sind nicht zahlungswirksam, erhöhen jedoch durch ihre kostenneutrale Verbuchung auf der Einnahme- und Ausgabeseite das Haushaltsvolumen der Verwaltungshaushalts.

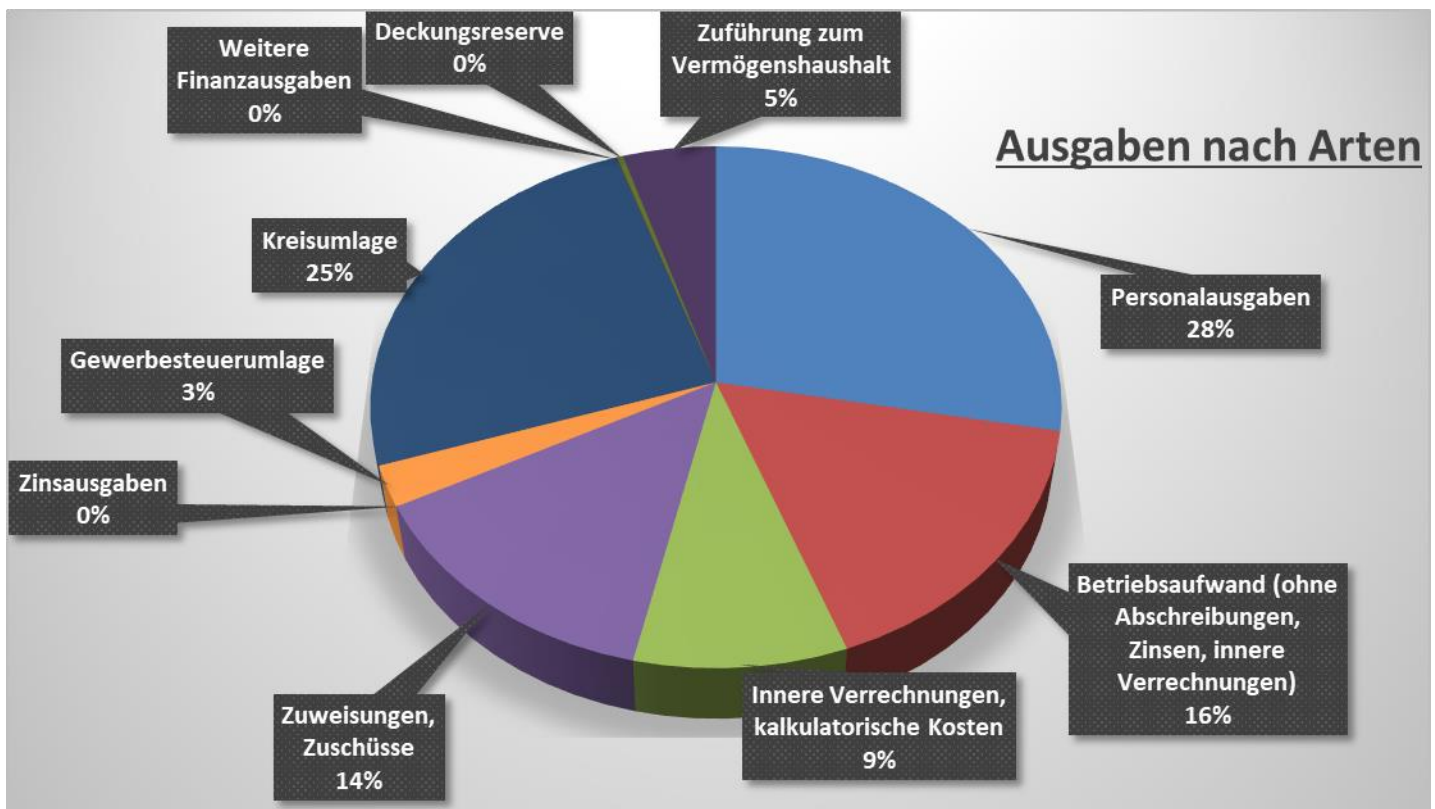
Zuweisungen nach BayKiBiG (4641.1714 und 4642.1714 sowie 4643.1710)

Einer der größten Einnahmeposten ergibt sich aus den Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit 2.754.000,00 € im Haushaltsjahr 2022. Der Staat gewährt den Gemeinden eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

- Unterabschnitt 4641 Kindergarten Kunterbunt 946.000,00 €
- Unterabschnitt 4642 Kindergarten Schabernack 725.000,00 €
- Unterabschnitt 4643 1.083.000,00 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

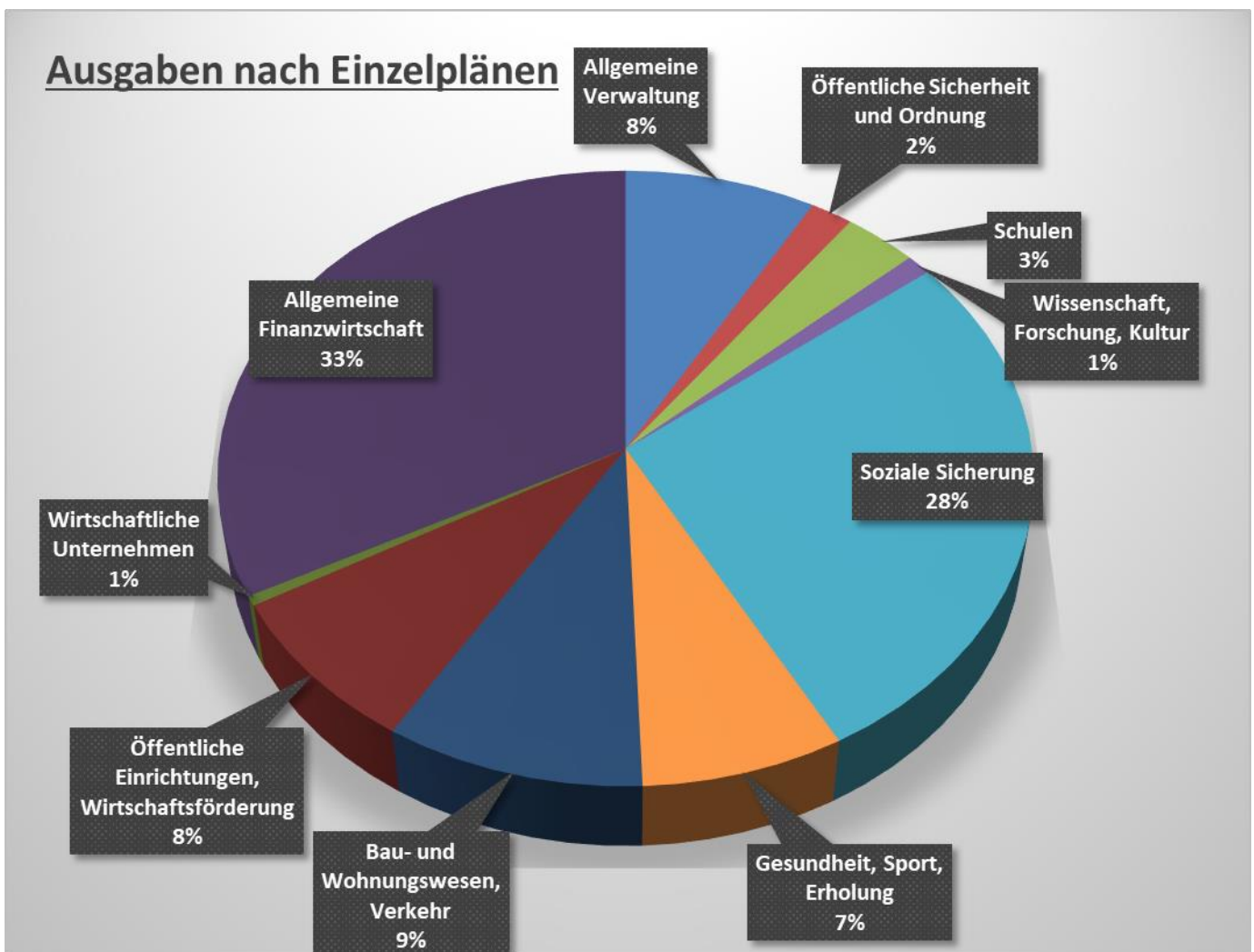
Das Ausgabevolumen wächst weiter an. Die Ausgabenseite wird geprägt durch die hohe Kreisumlagezahlung sowie die anfallenden Personal- und Betriebskosten (+ 7,95 %). Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **16.094.800,00 €** (Vorjahr: 14.909.532,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	4.502.700,00 €
Betriebsaufwand (ohne Abschreibung, Zinsen, innere Verrechnungen)	2.637.300,00 €

Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten	1.471.600,00 €
Zuweisungen, Zuschüsse	2.234.100,00 €
Zinsausgaben	200,00 €
Gewerbsteuerumlage	408.400,00 €
Kreisumlage	4.016.200,00 €
Weitere Finanzausgaben	6.000,00 €
Deckungsreserve	50.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	768.300,00 €

16.094.800,00 €



Einzelplan	Einzelplan	Betrag
0	Allgemeine Verwaltung	1.338.900,00 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	296.400,00 €

2	Schulen	514.200,00 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	177.400,00 €
4	Soziale Sicherung	4.434.000,00 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung	1.189.300,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.519.400,00 €
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.291.800,00 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen	80.300,00 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.253.100,00 €

16.094.800,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2022 voraussichtlich insgesamt 4.502.700,00 € (Ansatz Vorjahr: 4.821.850,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 4.435.528,87 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 28,41 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022.

Der Rückgang des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

In den Personalkosten sind neben den Gehältern des gemeindlichen Personals auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Sitzungsgelder Marktgemeinderäte sowie Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten usw.) enthalten.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 3,00 % zum 01.01.2022 eingeplant. Der aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 31.12.2022 gültig. Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von ebenfalls je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich insgesamt 4.108.900,00 € (Ansatz Vorjahr 3.905.022,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 2.436.725,74 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, das Kanalnetz, die Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wird vor allem durch allgemeine Kostensteigerungen (z. B. Energiekosten) und die Kosten für den Unterhalt der gemeindlichen Gebäude verursacht.

Kinderbetreuung (4643.7008)

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungswert

faktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Der Basiswert ist seit der Einführung stark angestiegen. Dies führt zu einer stetigen Mehrbelastung der Kommunen.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung liegen beim Markt Diethofen bei 1.684.000,00 €, berücksichtigt ist hier auch bereits der Kindergartenneubau am Meisterweg.

Gemeindlicher Bauhof (6495.xxxx)

Der gemeindliche Bauhof wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2009 budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Marktes Diethofen, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Marktes Diethofen übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Bürgermeister und der Kämmeri die jeweilige Abteilungsleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen das Budget für das Haushaltsjahr 2021 (insgesamt 120.000,00 €). Am Jahresende eingesparte Budgetmittel dürfen zu 50 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Sollte der Budgetrahmen überschritten werden, so werden die überzogenen Mittel zu 100 % in das folgende Haushaltsjahr übernommen. Dies bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Folgejahr entsprechend erhöht bzw. verringert.

Gewerbsteuerumlage (9000.8100)

Die veranschlagte Gewerbesteuerumlage beläuft sich in 2022 auf 408.400,00 € (Vorjahr: 350.000,00 €). Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis (= Grundbetrag) mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage multipliziert.

Kreisumlage (9000.8321)

Der Landkreis Ansbach erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Für den Markt Dietenhofen ergibt sich daraus für dieses Jahr folgende Berechnung:

Steuerkraftzahlen 2020 (basierend auf den Steuereinnahmen des Jahres 2020) 8.759.413,00 € zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2020 (100 % = 0,00 €) 0,00 € ergibt als Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage 2022: 8.759.413,00 €. Bei einem Umlagesatz von 45,85 % ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 4.016.200,00 €.

Der Satz und die Höhe der Kreisumlage haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage Um-lagekraft	Kreisumlage-Hebesatz	Kreisumlage
2022	8.759.413,00 €	45,85%	4.016.190,86 €
2021	8.508.191,00 €	45,85%	3.901.005,57 €
2020	8.553.399,00 €	45,85%	3.921.733,44 €
2019	7.403.399,00 €	46,85%	3.468.492,43 €
2018	6.839.987,00 €	48,35%	3.307.133,72 €
2017	7.580.703,00 €	48,35%	3.665.269,90 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten:

Pflicht- und Sollzuführung

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (210.000,00 €) zu decken. Die Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 768.300,00 € und ist somit in ausreichender Höhe vorhanden. Auch die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 weisen einen Zuführungsbetrag aus, der ausreicht, um die fälligen Kredittilgungen leisten zu können.

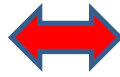
Die Zuführung soll die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

Weiterhin soll sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollen (z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (225.500,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.



Vergleichsberechnung

Pflichtzuführung
+
Sollzuführung

Mindestzuführung

Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabdingbar ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nach den derzeitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2022 gegeben. Der Markt Diethofen kann mit einer Zuführung von 768.300,00 € rechnen. In allen Planungsjahren, auch von 2023 bis 2025, übersteigen die Zuführungsbeträge die ordentliche Tilgung und liegen zudem oberhalb der durch spezielle Entgelte gedeckten Abschreibungen. Die vorgeschriebenen Zuführungsbeträge werden damit eingehalten.

Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen

Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“

0000.6314

Städtepartnerschaften

Reduzierung des Vorjahresansatzes von 15.000,00 € auf 11.000,00 € aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021.

0000.6600

Verfügunsmittel Erster Bürgermeister

Beibehaltung des Vorjahresansatzes über 5.000,00 €. Verfügungsmittel sollen in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht überschreiten.

0200.5620

Aus- und Fortbildung, Umschulung Hauptverwaltung

Die Erhöhte Ansätze in den Haushaltsjahren 2022 (9.800,00 €) und 2023 (8.000,00 €) ergeben sich aufgrund der Teilnahme einer Mitarbeiterin am Beschäftigtenlehrgang I.

0200.6510

Bücher, Zeitschriften Hauptverwaltung

Es erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes von 4.500,00 € auf 6.000,00 € aufgrund des vermehrten Einsatzes von Fachliteratur (das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 liegt bei rund 6.000,00 €). Der vermehrte Einsatz ist auch zu befürworten, da die Sachverhalte mit denen die öffentlichen Verwaltungen betraut werden immer komplexer werden und entsprechendes Fachwissen vorgehalten werden muss.

0600.6322

EDV-Kosten an Dritte

Der Ansatz über 80.000,00 € wird aus dem Vorjahr übernommen. Dieser beinhaltet z. B.: AKDB (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), RIWA-GIS (Softwarepflege, Grundpreise für einzelne Softwaremodule), Landratsamt Intranetgebühren, Installationen aller Art. Ende 2022: Geplante Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches (jährliche Ausgabensteigerung 4.500,00 €).

0600.6520

Post- und Fernmeldegebühren

Erhöhung des Vorjahresansatzes von 14.500,00 € auf 16.000,00 € aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021. Der Ansatz wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2020 überschritten (u. a. wegen steigender Portokosten).

0600.6580

Sonstige Geschäftsausgaben (Stellenausschreibung)

Erhöhung des Vorjahresansatzes von 7.000,00 € auf 15.000,00 € in 2022 aufgrund des erhöhten Bedarfs an Stellenausschreibungen (u. a. vakante Stellen im Bauamt).

Einzelplan 1 „Öffentliche Ordnung“

1100.5390

Sonstige Mieten und Pachten

Reduzierung des Vorjahresansatzes von 2.000,00 € auf 1.000,00 € aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 (nur noch WC-Kabine am Skaterplatz).

Unterabschnitt 1300

Brandschutz

Für die Feuerwehren des Marktes Dietenhofen wird aufgrund der Bedarfsmeldung des Feuerwehrkommandanten (Feuerwehr Dietenhofen) im Haushaltsjahr 2022 eine Gesamtsumme von 49.800,00 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden bei den folgenden Gruppierungsziffern veranschlagt: **5200, 5223, 5500, 5600, 5620, 6300, 6325, 6500, 6510**. Die Einführung eines Budgets war, wie bereits in den Vorjahren, nicht vorgesehen.

Unterabschnitt 1430

Hochwasserschutz

Für das Hochwasser- und Rückhaltekonzept werden Mittel in Höhe von 33.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt. Für dieses Projekt kann mit einer Förderung von rund 24.800,00 € (75 % der förderfähigen Kosten) gerechnet werden.

Einzelplan 2 „Schulen“

Die Schulverbandsumlage für laufende Zwecke wurde entsprechend den aktuellen Planungen im Schulverband angepasst:

Umlage Grundschule **2110.7130** = 322.100,00 €

Umlage Mittelschule **2130.7130** = 160.100,00 €
Entspricht 1.952,00 € pro Schüler.

Für die Verteilung der Personalkosten des EDV-Systembetreuers wurden bereits im Haushaltsjahr 2021 die Haushaltsstellen 2110.1630 und 2130.1630 eingerichtet. Die Personalkosten trägt der Markt Dietenhofen mit 80 %, der Schulverband trägt die verbleibenden 20 %. Die Kosten werden dann wiederum hälftig bei der Grundschule bzw. bei der Mittelschule angesetzt.

Personalkosten Grundschule **2110.1630** = 7.500,00 €

Personalkosten Mittelschule **2130.1630** = 7.500,00 €

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

3210.5000

Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Archive

20.000,00 € für die Sanierung der Fensterläden im Schloss (Maler- und Schreinerarbeiten). Anderweitig 2.000,00 € jährlich als Reserveansatz.

3210.5165

Unterhalt Grünanlagen

Erhöhung des Ansatzes von 5.000,00 € auf 6.000,00 € aufgrund einer Zwei-Jahres-Betrachtung (Buchungen sind erst ab dem Haushaltsjahr 2020 vorhanden). Zudem wurden die Pflegearbeiten in der Marktgemeinderatssitzung am 08.03.2022 an einen Externen vergeben (die restliche Vergabesumme wurde auf der Haushaltsstelle 6300.5165 veranschlagt).

Unterabschnitt 3521

Öffentliche Büchereien

Büchereibedarf bei **3521.6070**: Ab dem Haushaltsjahr 2021: 1.000,000 € als Reserveansatz. 12.000,00 € für allgemeine Beschaffungen inklusive E-Books sowie anteilig 1.500,00 € für die Schulbibliothek, jeweils 2.000,00 € für die Projekte "55 plus - älter werden, jung bleiben" und "Bilderbücher für Kinder". Für die veranschlagten Projekte kann der Markt Dietenhofen jeweils eine Förderung in Höhe von 600,00 € erhalten (Gesamtansatz 1.200,00 € bei **3521.1710**).

3600.6329

Sonstiger verschiedener Betriebsbedarf

Erhöhung des Ansatzes von 3.000,00 € auf 4.000,00 €: Durchgeführt werden Heckenpflegemaßnahmen sowie Obstbaumschnittaktionen durch den Landschaftspflegeverband (lt. Meldung Bauamt).

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt 4310

Soziale Einrichtungen für Ältere

Die Einnahmen und Ausgaben für die „Nachbarschaftshilfe“ können der Gliederung 4310 entnommen werden. Der Markt Dietenhofen möchte diese weiterhin mit 3.000,00 € jährlich bezuschussen. Weiterhin finden sich innerhalb der Gliederung 4310 die Aufwendungen für den gemeindlichen Bürgerbus.

4601.5163

Unterhalt Spiel- und Bolzplätze

Der im Haushaltsjahr 2021 auf 10.000,00 € angehobene Ansatz für den Spielplatzunterhalt wurde in Rücksprache mit dem Bauhofleiter beibehalten (vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 13.160,99 €).

Unterabschnitte 4641 und 4642

Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstellen **4641.1100 und 4642.1100**: Hier wurde eine Gebührenerhöhung um 15 % ab September 2022 eingeplant. Eine weitere Erhöhung (+ 15 %) ab September 2024 wurde ebenfalls berücksichtigt. In den Ansätzen sind des Weiteren die Elternbeitragszuschüsse, die der Markt Dietenhofen erhält, integriert.

Haushaltsstellen **4641.1700 und 4642.1700**: Es fließen Gelder (jeweils 25.000,00 €) aus dem Bundshaushalt für das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Die Einrichtungen erhalten weiterhin einen Aufhol- und Digitalisierungszuschuss (soll pädagogisches Fachpersonal beim Einsatz digitaler Medien unterstützen) von je 4.100,00 €. Es ist derzeit ungewiss, ob die Förderprogramme verlängert werden oder ob neue Förderprogramme veröffentlicht werden.

Haushaltsstellen **4641.1714 und 4642.1714**: Die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen wurde in Rücksprache mit der Geschäftsleitung gebildet. Berücksichtigt wurden die Vorjahresergebnisse sowie der Kindergartenneubau am Meisterweg.

Die Ansätze für Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Heizung, Strom; Haushaltsstellen xxxx.**5400, 5420, 5433, 5441**) wurden anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und angepasst bzw. wurde auch der Kindergartenneubau am Meisterweg mit einkalkuliert.

Unterabschnitt 4644

Offener Ganztags Grundschule

Als Kooperationspartner der Regierung von Mittelfranken erhält der Markt Dietenhofen für den Betrieb des Offenen Ganztags in der Grundschule Zuweisungen in voraussichtlicher Höhe von 109.700,00 €. Der Rückgang der Förderung ist auf die sinkenden Buchungszahlen zurückzuführen.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

Die Ballsporthalle (Unterabschnitt **5601**), die Turn- und Sporthalle (Unterabschnitt **5651**) und das Hallenbad (Unterabschnitt **5700**) werden als Betriebe gewerblicher Art (BgA) geführt.

Übt eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit aus, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält. Hiervon abzugrenzen ist die Erzielung

von Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft, denn diese gehören nicht zu einem Betrieb gewerblicher Art. Die wirtschaftliche

Betätigung muss für die juristische Person des öffentlichen Rechts in Bezug auf ihre Gesamttätigkeit von Gewicht sein.

Die Buchungen in diesen Unterabschnitten erfolgen netto, die anfallende Steuer wird auf separaten Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen ausgewiesen.

Die Ansätze für Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Heizung, Strom; Haushaltsstellen xxxx.5400, 5420, 5433, 5441) wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Berechnung überprüft und wegen den zu erwartenden Kostensteigerungen angepasst.

Unterabschnitt 5601

Ballsporthalle

Haushaltsstelle **5601.5000**: Der Haushaltsansatz über 9.500,00 € beinhaltet die jährliche Grünanlagenpflege sowie einen Reserveansatz für unvorhergesehene Reparaturen.

Unterabschnitt 5651

Turn- und Sporthalle

Haushaltsstelle **5651.5000**: Für die jährliche Wartung der Gebäudetechnik werden 15.000,00 € bereitgestellt, des Weiteren 5.000,00 € für einen neuen Syphon am hinteren Ausgang.

Haushaltsstelle **5651.6550**: Für Rechtsanwaltskosten (schadhaftes Turnhallendach) wurden 20.000,00 € veranschlagt. Anmerkung: Die Veranschlagung war in den Vorjahren auf der Haushaltsstelle 5651.6400 (Versicherungen) zu finden.

Die sich auf einem Verwahrgeldkonto befindlichen Umsatzsteuerrückerstattungen konnten weitestgehend zugeordnet und entsprechend umgebucht werden.

Der Musikzug nutzt für seine Proben entsprechende Räumlichkeiten in der Turn- und Sporthalle. Hierfür erhält der Markt Dietenhofen vom Musikzug eine jährliche Mietzahlung von 4.200,00 € sowie eine 30%ige Beteiligung an den Betriebskosten.

Unterabschnitt 5700

Hallenbad

Die nachfolgenden Veranschlagungen erfolgten aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen im Rahmen der aktuellen Planungen.

5700.5000 (Gebäude- und Grundstücksunterhalt)

2022:

- Stabilisierung des Tors zur Liegewiese 3.000,00 €
- Fliesenarbeiten, jährliche Reparaturen 2.500,00 €
- Gutachten Betonabplatzungen Decke Schwimmhalle 6.000,00 €
- Jährliche Wartung der Lüftung, Wasseraufbereitung usw. 9.000,00 €

2023:

- Sanierung des Daches 25.000,00 €

- Fliesenarbeiten, jährliche Reparaturen 2.500,00 €
- Jährliche Wartung der Lüftung, Wasseraufbereitung usw. 9.000,00 €

2024 und 2025:

- Fliesenarbeiten, jährliche Reparaturen 2.500,00 €
- Jährliche Wartung der Lüftung, Wasseraufbereitung usw.
- 9.000,00 €

5700.5040 (Unterhalt betriebstechnischer Anlagen)

2022:

- Sprungbrett (Ein-Meter) erneuern 3.100,00 €.

2024:

- Antirutschbeschichtung Drei-Meter-Turm erneuern 3.000,00 €.
- Jährlich: Reparaturen Wasseraufbereitung und Lüftung, je 13.000,00 €.

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

6100.6555

Städtebauliche Planung

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € bzw. 80.000,00 € für die Aufstellung einer neuen Sanierungssatzung im Bereich der Städtebauförderung für vorbereitende Untersuchungen bereitgestellt. Der Markt Diethofen kann hierfür eine Förderung in Höhe von insgesamt 60.000,00 € erhalten. Der Eingang der Gelder wird im Haushaltsjahr 2024 erwartet (Haushaltsstelle **6100.1710**).

7.500,00 € für jedes Haushaltsjahr - u. a. für das Ökokonto (Planung, Herstellung weiterer Flächen) sowie eine artenschutzrechtliche Begutachtung in Zusammenhang mit der Ausweisung eines neuen Baugebietes (Weinberg-Plateau).

6300.1715

Zuweisungen für laufende Zwecke

Dem Markt Diethofen wird für das Haushaltsjahr 2022 eine Straßenerhaltungspauschale in Höhe eines Festbetrages von 142.100,00 € bewilligt.

6300.5100

Unterhalt unbewegliches Vermögen

Für die Instandhaltung der gemeindlichen Straßen und Gehwege werden weiterhin jährlich 50.000,00 € bereitgestellt.

6300.5130

Straßen-Wege-Begleitgrün

Für Säuberungsarbeiten und dergleichen werden in 2022 insgesamt 15.000,00 € veranschlagt (Drei-Jahres-Betrachtung), in den Folgejahren

erfolgt dann wieder eine entsprechend niedrigere Veranschlagung in Anlehnung an das Haushaltsjahr 2021 (Ansatz über 8.000,00 €).

6300.5165

Unterhalt Grünanlagen

Für die Bepflanzung am Bussardweg (verschiedene Beete) werden jährlich 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Für die Pflege weiterer verschiedener Beete (Warzfeldener Straße, Rüderner Straße Anlagen A bis D, Straßenanlagen, Anlage Schuler Bahndamm, Schlossstraße) wurden weitere 20.000,00 € jährlich berücksichtigt. Die Pflegearbeiten wurden in der Marktgemeinderatssitzung am 08.03.2022 an einen Externen vergeben (die restliche Vergabesumme wurde auf der Haushaltsstelle 3210.5165 veranschlagt).

Unterabschnitt 6495

Bauhof

Der gemeindliche Bauhof wird weiterhin budgetiert. Das Budget umfasst im Haushaltsjahr 2022, wie auch bereits in den Vorjahren, ein Gesamtvolumen von 120.000,00 €. Dieses umfasst nachfolgende Gruppierungsziffern in den Unterabschnitten 6495 (Bauhof) und 6752 (Winterdienst):

6495.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
6495.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
6495.5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
6495.5500	Haltung von Fahrzeugen
6495.5600	Dienst- und Schutzkleidung
6495.5620	Aus- und Fortbildung
6495.6320	Verschiedener Betriebsaufwand
6495.6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial
6495.6500	Bürobedarf
6495.6510	Bücher, Zeitschriften
6495.6520	Post- und Fernmeldegebühren
6752.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung
6752.5223	Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung
6752.5500	Haltung von Fahrzeugen
6752.6320	Verschiedener Betriebsaufwand

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2021 (Stand 05.03.2022) beläuft sich auf 122.322,36 € (Erfüllungsgrad 101,94 %).

Die Ausgaben für Berufskleidung werden sich ab 2022 erhöhen. Grund hierfür ist, dass der Bauhof Mietkleidung gestellt bekommt. Diese Kleidung wird im wöchentlichen Turnus abgeholt und gereinigt bzw. wird in diesem Zuge auch gleich wieder gesäuberte Kleidung angeliefert.

6709.5133

Unterhalt Straßenbeleuchtung

Ab dem Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Erhöhung des „regulären“ Ansatzes über 30.000,00 € um weitere 10.000,00 € für die Auswechslung von defekten Leuchten.

6752.6325

Vorräte, Verbrauchsmaterial

Aufgrund der vorliegenden Salzverträge wurden jährlich insgesamt 43.500,00 € für Streusalz eingeplant.

6900.5142

Gewässerunterhalt

Für die Gewässer dritter Ordnung, die Säuberung der Wassergräben und den Unterhalt des Moosweiher werden 35.000,00 eingeplant, in den Folgejahren werden 30.000,00 € festgesetzt.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

Unterabschnitt 7000

Die Abwassergebühr beträgt seit dem 01.01.2019 konstant 3,11 €/m³. Im Haushaltsjahr 2022 wird mit Gebühreneinnahmen von rund 910.000,00 € (**7000.1111**) gerechnet. Bedingt durch die geplanten Ausgaben, die stetig ansteigen, wird gegebenenfalls eine Gebührenerhöhung notwendig werden. Dies zeigt sich an dem sich in 2022 ergebenden Fehlbetrag von 157.900,00 €. Auch die Finanzplanungsjahre weisen Fehlbeträge zwischen 82.500,00 € und 89.300,00 € auf. Diese Fehlbeträge werden durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen, eine Rücklage zum Ausgleich von Gebührenüber- oder -unterdeckungen ist nicht mehr in ausreichender Höhe vorhanden.

Die Ansätze für Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Heizung, Strom; Gruppierungsziffern **5400, 5441, 5442**) wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft.

7000.5151

Unterhalt der Entwässerungsanlagen

Im Gesamtansatz von 218.000,00 € sind enthalten:

- 15.000,00 € für die Kanalbefahrung mit einer Kamera
- 25.000,00 € für punktuelle Sanierungsmaßnahmen

Ab 2022:

- 100.000,00 € für die Befahrung des Kanalnetzes (10 Kilometer)

Diese Ansätze sind auch für die Finanzplanungsjahre vorgesehen.

Die verbleibenden 38.400,00 € werden aufgrund entsprechender Bedarfsmeldungen der Klärwärter veranschlagt (z. B. Betonsanierung Regenüberlaufbecken Moosmühle 20.000,00 €, Kanalreinigung 10.000,00 €).

7000.5158

Unterhalt der Kläranlagen

Der Ansatz erhöht sich in 2022 auf insgesamt 51.000,00 €. Benötigt werden neben den wiederkehrenden Wartungen u. a.:

Frequenzumrichter für Rührwerke 7.500,00 €
Rezirkulationspumpe für Belebungsbecken 15.000,00 €
Zulauf PH-Messung 5.000,00 €

Container für Rechengut 2.000,00 €
Getriebemotor für Denibecken 2.500,00 €

- 7000.5600 Dienst- und Schutzkleidung**
Der Ansatz ist auf 7.100,00 € anzuheben, da die Klärwärter Mietkleidung gestellt bekommen. Diese Kleidung wird im wöchentlichen Turnus abgeholt und gereinigt bzw. wird in diesem Zuge auch gleich wieder gesäuberte Kleidung angeliefert.
- 7000.6322 EDV-Kosten an Dritte**
Der Ansatz wird von 2.100,00 € auf 5.000,00 € erhöht, da die EDV-Kosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind (Kosten zwischen 4.200,00 € und 6.500,00 €) und es nicht abzusehen ist, dass diese wieder sinken werden.
- 7000.6325 Vorräte, Verbrauchsmaterial**
Ab 2022 werden jährlich zusätzlich 10.000,00 € für Fällmittel zur Verfügung gestellt.
- 7000.6360 Klärschlamm Entsorgung**
Für die Klärschlamm Entsorgung wird in 2022 mit Ausgaben in Höhe von 85.000,00 € gerechnet. Auch in den Folgejahren ist mit Ausgaben in einer Spanne von 74.400,00 € bis 85.300,00 € jährlich zu rechnen.
- 7000.6495 Abwasserabgabe**
Der Ansatz erhöht sich auf 25.000,00 € aufgrund fehlender wasserrechtlicher Erlaubnisse. In den Finanzplanungsjahren wird der Ansatz dann wieder auf 10.000,00 € jährlich zurückgeführt.
- 7000.6580 Sonstige Geschäftsausgaben**
Für die jährlich fortzuschreibende Gebührenkalkulation werden 3.000,00 € eingeplant (Durchführung: Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim), für anfallende Negativzinsen 1.000,00 €.
- Unterabschnitt 7200 Bauschuttdeponie**
Haushaltsstelle **7200.5500**: Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen wird aufgrund einer Drei-Jahres-Betrachtung von 10.000,00 € auf 15.500,00 € erhöht (Ausgaben zwischen 19.300,00 € und 14.900,00 €).
- Unterabschnitt 7690 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen Hotspots Bayern WLAN**
Haushaltsstelle **7690.6520**: Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses von 2021 (1.226,51 €, Ansatz: 0,00 €) erfolgt eine Veranschlagung von 1.500,00 €. Gebucht werden hier Rechnungen der Telekom Deutschland bzw. von Vodafone. Die ersten Hotspots wurden 2021 eingerichtet.
- 7691.5000 Buswartehäuschen – Gebäude- und Grundstücksunterhalt**
5.000,00 € zusätzlich für die Sanierung des Buswartehäuschens in der Stolzühle.

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

Unterabschnitt 8551

Forstwirtschaftliches Unternehmen

Die Ansätze für diesen Unterabschnitt wurden in Rücksprache mit dem zuständigen Förster ermittelt.

Aufgrund verschiedener notwendiger Unterhaltsmaßnahmen wurde der zugehörige Ansatz um 1.000,00 € auf 5.000,00 € erhöht (Gruppierungsziffer **5000**). Der Ansatz der Haushaltsstelle **8551.6360** sinkt von 10.000,00 € auf 500,00 €. Bisher wurden die Unternehmer für ihre Leistungen im Rahmen der Holzernte direkt vom Markt Dietenhofen bezahlt. Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) hat nun im Jahr 2021 dieses System umgestellt, da es immer wieder bei anderen Waldbesitzern zu Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Unternehmer kam. Ab 2021 werden die Unternehmer beim Holzeinschlag direkt von der FBG bezahlt. Die Waldbesitzer (auch der Markt Dietenhofen) erhalten dann den Nettobetrag für die Holzernte ausgezahlt.

Zuweisungen erhält der Markt Dietenhofen in Höhe von 10.700,00 € (Gruppierungsziffer **1710**).

Allgemeines Grundvermögen

Die Ansätze für Bewirtschaftungs- und Energiekosten (Heizung, Strom; Gruppierungsziffern 5400, 5420, 5441) wurden auch in diesen Unterabschnitten anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft.

8800.5000

Gebäude- und Grundstücksunterhalt

Im Finanzplanungsjahr 2023 ist die Sanierung der Kaminköpfe im alten Feuerwehrhaus in der Langenzenner Straße vorgesehen (4.000,00 €).

Unterabschnitt 8805

Wohnhaus Nürnberger Straße 9

Das Wohnhaus in der Nürnberger Straße 9 wird ab sofort vermietet. Aufgrund dessen wurde der Unterabschnitt 8805 neu angelegt. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um erste Hochrechnungen, die z. B. anhand des Mietvertrages und der Abwassergebühr berechnet wurden. Für den Austausch der defekten und verschmutzten Teppichböden wurden 5.000,00 € eingeplant, zusätzliche 1.000,00 € als Pufferansatz (Gruppierungsziffer **5000**).

Defizite gemeindliche Einrichtungen

Feuerwehren

UAb 1300

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	2.579,40 €	2.000,00 €	2.109,50 €	2.000,00 €
Ausgaben	94.332,61 €	123.460,00 €	104.374,33 €	119.400,00 €
Defizit	-91.753,21 €	-121.460,00 €	-102.264,83 €	-117.400,00 €

Museen, Sammlungen und Ausstellungen

UAb 3210

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €
Ausgaben	15.835,06 €	46.450,00 €	15.782,79 €	41.100,00 €
Defizit	-11.035,06 €	-41.650,00 €	-10.982,79 €	-36.300,00 €

Bücherei

UAb 3521

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	1.756,20 €	900,00 €	2.349,99 €	1.600,00 €
Ausgaben	46.956,68 €	54.222,00 €	51.260,20 €	51.300,00 €
Defizit	-45.200,48 €	-53.322,00 €	-48.910,21 €	-49.700,00 €

Kindertageseinrichtung Kunterbunt**UAb 4641**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	1.011.050,53 €	904.100,00 €	941.217,14 €	1.218.900,00 €
Ausgaben	1.130.520,13 €	1.271.400,00 €	1.288.543,63 €	1.333.000,00 €
Defizit	-119.469,60 €	-367.300,00 €	-347.326,49 €	-114.100,00 €

Kindertageseinrichtung Schabernack**UAb 4642**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	843.369,33 €	870.900,00 €	933.192,42 €	938.400,00 €
Ausgaben	1.171.897,97 €	1.227.550,00 €	1.147.248,19 €	1.149.600,00 €
Defizit	-328.528,64 €	-356.650,00 €	-214.055,77 €	-211.200,00 €

Ganztag Grundschule**UAb 4644**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	144.409,46 €	154.000,00 €	96.960,73 €	115.200,00 €
Ausgaben	195.208,60 €	205.600,00 €	210.268,18 €	213.100,00 €
Defizit	-50.799,14 €	-51.600,00 €	-113.307,45 €	-97.900,00 €

Sportanlage Sportzentrum**UAb 5601**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	14.758,34 €	50.900,00 €	86.355,65 €	31.400,00 €
Ausgaben	214.303,14 €	235.150,00 €	167.956,51 €	206.600,00 €
Defizit	-199.544,80 €	-184.250,00 €	-81.600,86 €	-175.200,00 €

Turn- und Sporthalle**UAb 5651**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	38.588,90 €	104.150,00 €	28.836,99 €	89.600,00 €
Ausgaben	429.801,09 €	498.050,00 €	404.471,08 €	475.600,00 €
Defizit	-391.212,19 €	-393.900,00 €	-375.634,09 €	-386.000,00 €

Hallenbad**UAb 5700**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	27.277,19 €	146.900,00 €	102.255,22 €	86.600,00 €
Ausgaben	370.406,78 €	543.700,00 €	162.039,37 €	467.300,00 €
Defizit	-343.129,59 €	-396.800,00 €	-59.784,15 €	-380.700,00 €

Abwasserbeseitigung**UAb 7000**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	861.942,89 €	958.400,00 €	983.875,27 €	1.118.300,00 €
Ausgaben	920.490,91 €	958.400,00 €	898.742,13 €	1.118.300,00 €
Defizit	-58.548,02 €	0,00 €	85.132,96 €	0,00 €

Bauschuttdeponie**UAb 7200**

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	155.005,00 €	100.000,00 €	175.552,90 €	141.000,00 €
Ausgaben	36.672,03 €	64.450,00 €	52.266,45 €	68.100,00 €
Defizit	118.332,97 €	35.550,00 €	123.286,45 €	72.900,00 €

Grünkompostanlage

UAb 7202

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	7.779,30 €	8.000,00 €	8.710,25 €	8.000,00 €
Ausgaben	11.652,09 €	7.500,00 €	5.009,19 €	10.400,00 €
Defizit	-3.872,79 €	500,00 €	3.701,06 €	-2.400,00 €

Wertstoffhof

UAb 7203

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 2021	Plan 2022
Einnahmen	17.029,92 €	17.050,00 €	19.823,42 €	20.000,00 €
Ausgaben	17.915,80 €	21.100,00 €	409,21 €	26.800,00 €
Defizit	-885,88 €	-4.050,00 €	19.414,21 €	-6.800,00 €

Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2022

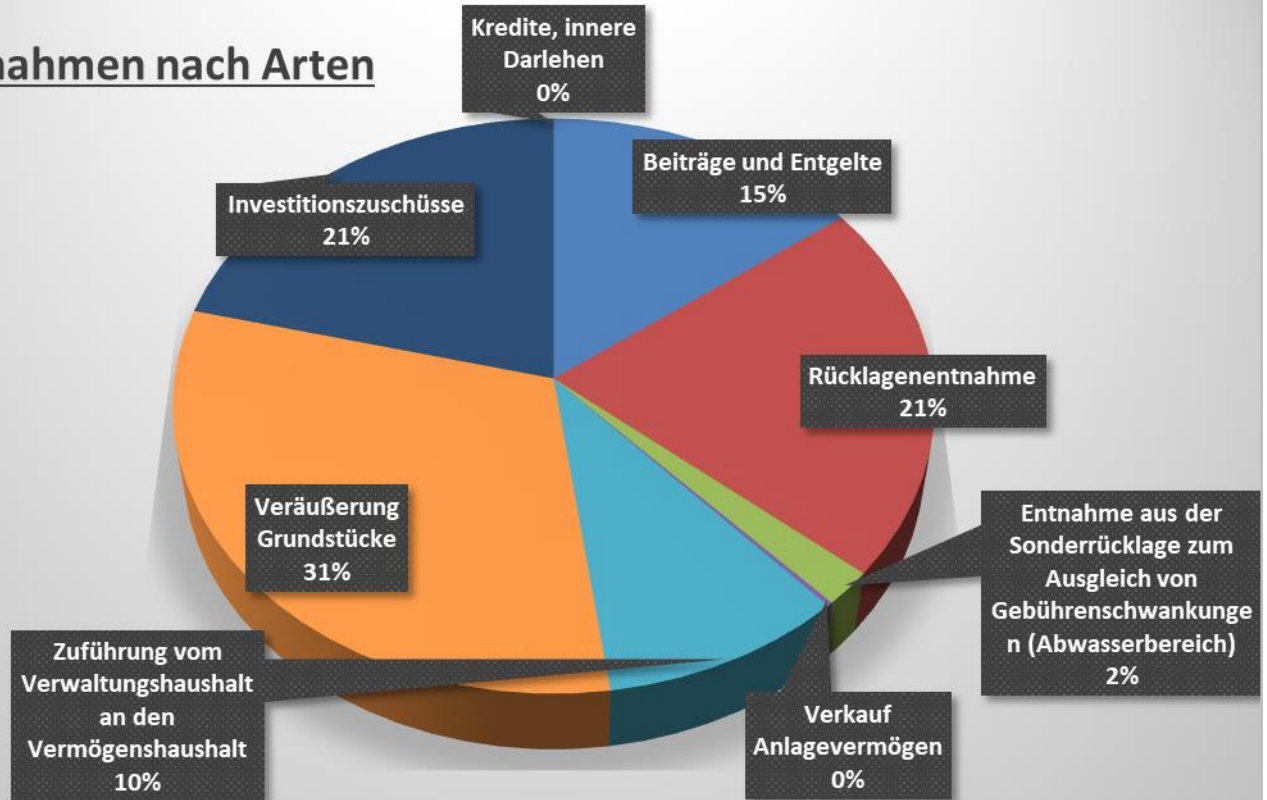
Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.038.000,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr (12.076.584,00 €) bedeutet das eine Minderung um 4.038.584,00 € bzw. 33,44 %.

Der Vermögenshaushalt 2022 wird durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 768.300,00 € und insbesondere aus der Entnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.709.800,00 € gedeckt. Eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigt.

Einnahmen Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2022 sind als Einnahmen verschiedene Zuweisungen in den Bereichen Feuerwehr, Ballsporthalle und Breitbandversorgung zu erwarten. Schlussraten von Zuweisungen stehen noch für verschiedene Maßnahmen aus (u. a. Neubau des Kindergartens am Meisterweg, Generalsanierung des Sport- und Veranstaltungszentrums, verschiedene Straßenbaumaßnahmen). Weitere Zuweisungen wurden für verschiedene Maßnahmen der Städtebauförderung eingeplant. Große Einnahmeposten stellen die Grundstücksverkäufe des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße sowie der Gewerbegebiete Neudorfer Höhe und Westlich der Neustädter Straße dar.

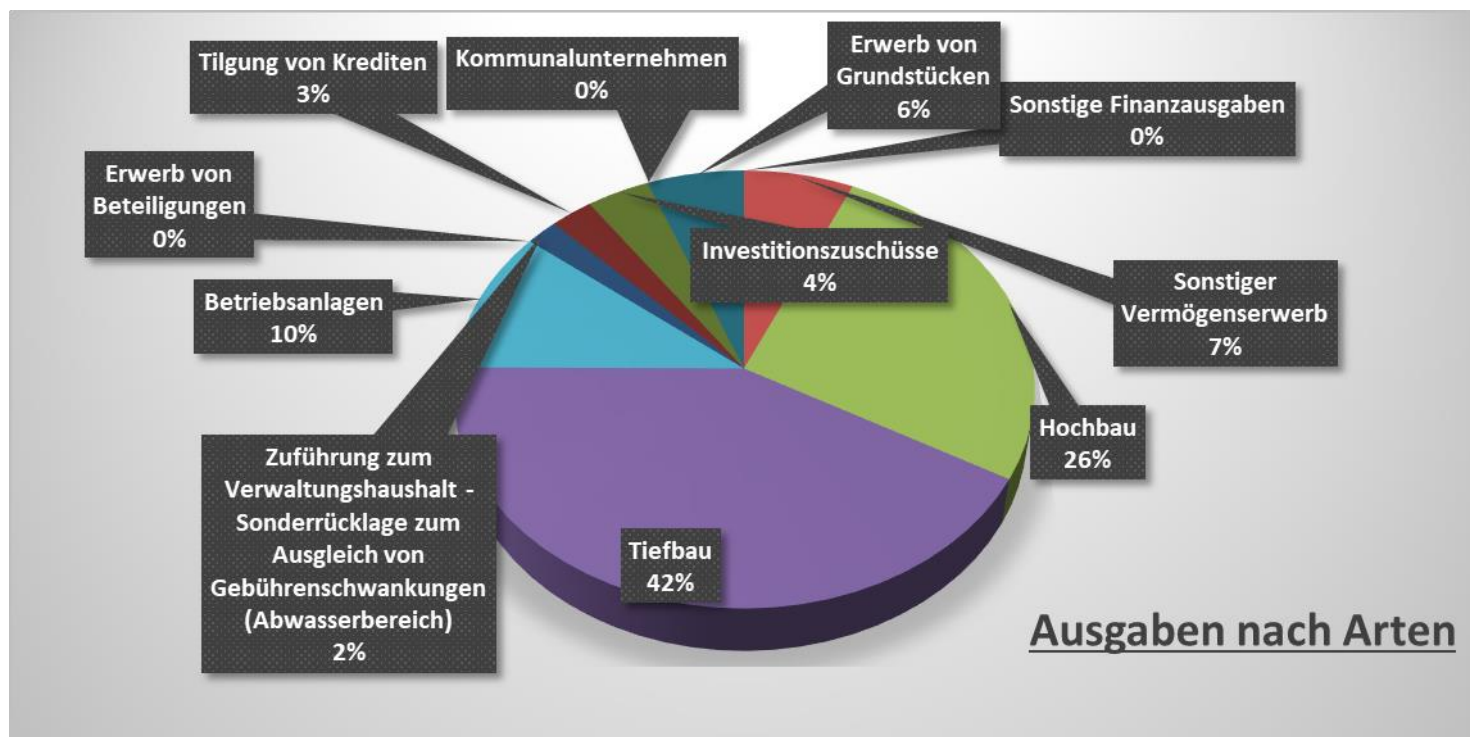
Einnahmen nach Arten



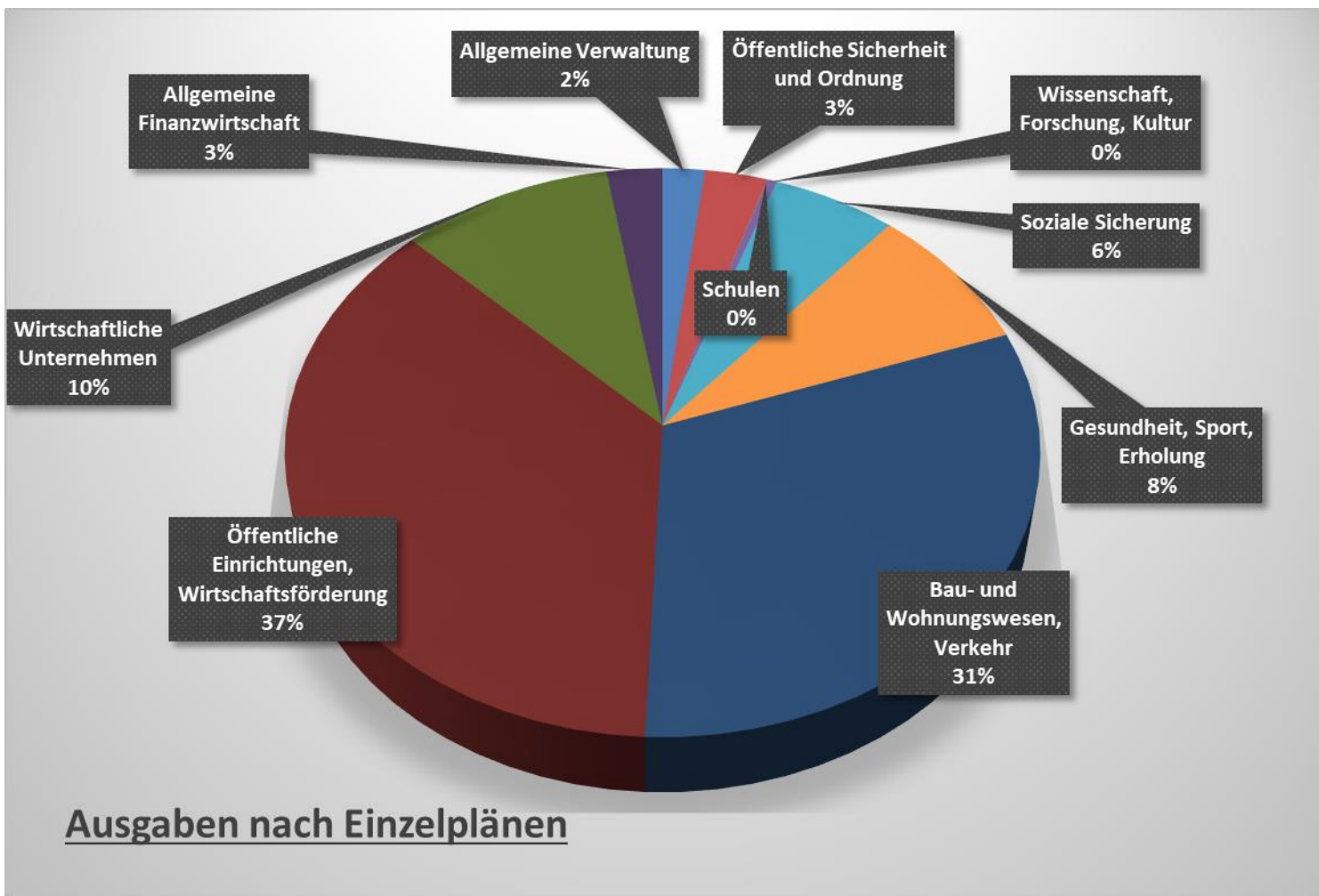
Art	Betrag
Beiträge und Entgelte	1.191.400,00 €
Rücklagenentnahme	1.709.800,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Abwasserbereich)	157.900,00 €
Verkauf Anlagevermögen	17.500,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	768.300,00 €
Veräußerung Grundstücke	2.497.200,00 €
Investitionszuschüsse	1.695.900,00 €
Kredite, innere Darlehen	0,00 €
	8.038.000,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2022 wird durch verschiedene Investitionen in den Bereichen Straßenbau und Abwasser sowie den Bauvorhaben „Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf, Kindergartenneubau am Meis-terweg und energetische Sanierung der Ballsporthalle“ geprägt. Des Weiteren wirken sich die geplanten Maßnahmen im Bereich der Betriebsanlagen (u. a. Fernwirktechnik) auf die Ausgabenseite des Vermö-genshaushaltes aus.



Art	Betrag
Sonstige Finanzausgaben	0,00 €
Sonstiger Vermögenserwerb	538.200,00 €
Hochbau	2.121.500,00 €
Tiefbau	3.375.000,00 €
Betriebsanlagen	850.700,00 €
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt - Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Abwasserbereich)	157.900,00 €
Tilgung von Krediten	210.000,00 €
Investitionszuschüsse	308.800,00 €
Kommunalunternehmen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	475.900,00 €
	8.038.000,00 €



Weitere Erläuterungen zu den Einzelplänen

Einzelplan 0 „Allgemeine Verwaltung“

- 0501.9350** **Bewegliches Anlagevermögen Standesamt**
Anschaffung eines neuen Schrankes für die Aufbewahrung von Unterlagen (1.000,00 €).
- 0600.9340** **Immaterielle Vermögensgegenstände gesamte Verwaltung Rathaus**
Es sollen nachfolgende Softwarelizenzen beschafft werden:
- Baupilot für die Vermarktung von Grundstücken 2.800,00 € (2022)
 Software für die Vermietung von Liegenschaften 5.000,00 € (2022)
 Digitaler Bauantrag RIWA-GIS 3.000,00 € (2023)
 Modul Straßenbestandsverzeichnis RIWA-GIS 5.000,00 € (2023)
- Für die Neugestaltung der gemeindlichen Homepage wurden für die Jahre 2022 und 2023 je 7.500,00 € veranschlagt.
- 0600.9350** **Bewegliches Anlagevermögen gesamte Verwaltung Rathaus**
Das Bürgerbüro im Erdgeschoss des Rathauses wird bereits umgebaut. Es werden u. a. drei vom Bürger direkt „ansteuerbare“ Schreibtischarbeitsplätze eingerichtet. Für die Neugestaltung und -ausstattung der Räumlichkeiten wird mit Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € gerechnet. Des Weiteren müssen 6.000,00 € für die Einrichtung der neuen EDV-Struktur sowie 6.000,00 € für die Ergänzung/Erneuerung der EDV-Hardware vorgesehen werden.
Für das Finanzplanungsjahr 2024 wird die notwendige Erneuerung der Server mit 55.000,00 € veranschlagt.
- Weiterhin werden für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 Reserveansätze über je 5.000,00 € für EDV-Hardware vorgehalten.
- 0681.9400** **Verwaltungsgebäude Rathaus**
Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist für das Jahr 2023 vorgesehen (18.800,00 €).
- Jährlich 5.000,00 € als Reserveansatz für Unvorhergesehenes.
- 0681.9630** **Betriebstechnische Anlagen Rathaus**
Für die Netzwerksanierung werden insgesamt 100.000,00 € veranschlagt. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht vollständig umgesetzt werden. In den Folgejahren werden jeweils 5.000,00 € als Reserve vorgehalten.

Einzelplan 1 „Öffentliche Ordnung“

1100.9350

Bewegliches Anlagevermögen

Am Bauhof soll ein weiterer Container für Obdachlose aufgestellt werden, Ausgaben hierfür: 20.000,00 €.

1122.9350

Verkehrsüberwachung

20.000,00 € für den Kauf von Geschwindigkeitsmessgeräten (inklusive Reserveansatz). Für die Folgejahre jeweils 5.000,00 € als Reserve.

Unterabschnitt 1300

Brandschutz

Die gemeindlichen Feuerwehren wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung hinsichtlich ihres Mittelbedarfs befragt. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurden entsprechende Ansätze für Geräte und Einsatzmittel (**1300.9350**) festgelegt (2022: 25.500,00 €).

Für den Verkauf des Löschfahrzeuges LF 16 der Feuerwehr Diethenhofen wurden 10.000,00 € veranschlagt (**1300.3454**). Gegebenenfalls kann sogar ein höherer Verkaufspreis erzielt werden (die Angebotseinholung läuft derzeit noch).

Geplante Fahrzeuganschaffungen (**1300.9357**) und zugehörige Förderungen (**1300.3610**):

Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Feuerwehr Warzfelden (27.000,00 €), die Förderung hierfür beträgt 7.400,00 € (beides im Haushaltsjahr 2022).

Beschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L1 für 170.000,00 € (davon 20.000,00 € in 2022, 150.000,00 € in 2023). Die Fördergelder über 33.600,00 € werden in 2024 erwartet.

Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für 130.000,00 € (20.000,00 € in 2023, 110.000,00 € in 2024). Gefördert wird die Beschaffung mit 16.300,00 €, mit dem Geldeingang wird in 2025 gerechnet.

Für durchzuführende Tiefbaumaßnahmen (**1300.9500**) werden 122.600,00 € eingeplant. Nachfolgende Maßnahmen sollen in 2022 umgesetzt werden:

- Feuerwehrstemme Stolzühle 12.500,00 €
- Gewerbegebiet Neudorfer Höhe Löschwasserbehälter (29.800,00 €). Honorarkosten hierfür: 6.300,00 €
- Neubau Löschwasserbehälter Hörleinsdorf 40.000,00 €
- Neubau Löschwasserbehälter Seubersdorf 30.000,00 €

- Neuer Stromanschluss für das ehemalige Feuerwehrhaus in Kleinhaslach 4.000,00 €

Einzelplan 2 „Schulen“

Im Haushaltsjahr 2022 werden, wie auch bereits in den Vorjahren, keine Investitionsumlagen im Bereich der Grund- und Mittelschule eingeplant. Für die Einrichtung eines Zeiterfassungsterminals werden 1.500,00 € unter **2110.9350** veranschlagt.

Einzelplan 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“

3320.3610

Für die Aufstockung der durch den Musikzug genutzten Räumlichkeiten ist weiterhin eine Restzuweisung aus dem Kulturfond ausstehend. Hierfür wurden, wie bereits in 2021, 10.000,00 € eingeplant. Der Verwendungsnachweis wurde bereits bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Unterabschnitt 3700

Für den Unterabschnitt **3700 „Kirchen“** werden folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Kirchengeländer Kleinhaslach: 3.400,00 € für die Malerarbeiten und weitere 16.300,00 € für die Metallbauarbeiten (**3700.9400**).
- Evangelisch-lutherische Kirche Dietenhofen: Sanierung und Instandsetzung des Kirchturms (Uhrentürmchen mit Zifferblatt). Lt. Meldung des Staatlichen Bauamtes erhöhen sich die Ausgaben um 1.200,00 € auf insgesamt 15.700,00 € (veranschlagt unter **3700.9400**).
- Bezuschussung der Sanierung des Kirchturms in Dietenhofen: 20.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 (**3700.9880**).

Einzelplan 4 „Soziale Sicherung“

Unterabschnitt 4602

Kinderspielplätze

Für die Neugestaltung von Kinderspielplätzen (**4602.9350**) im Gemeindegebiet werden für 2022 insgesamt 52.500,00 € vorgesehen:

- Spielplatz Adelmanssdorf (Spielgerät, Rutsche, Fallschutzplatten) 20.000,00 €
- Spielplatz Oberschlauersbach (Spielgerät, Fallschutzplatten) 12.500,00 €
- Spielplatz Ortsmitte Dietenhofen (Kleinkinder, Rutschenturm ab 1 Jahr) 8.000,00 €

- Spielplatz Schwalbenweg (Spielanlage, Fallschutzplatten, Sitzgarnitur) 13.600,00 €. Der Spielplatz wird über das Regionalbudget gefördert (veranschlagt unter **4602.3610**).

4641.3610

Investitionszuweisungen Kindergarten Kunterbunt

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Abschlagszahlung über 600.000,00 € aus dem Förderprogramm nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für den Kindergartenneubau, Meisterweg. Diese Abschlagszahlung wurde bereits von Seiten der Regierung bestätigt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 200.600,00 € veranschlagt. Die verbleibende Schlussrate (20 %) wird bei Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt (391.400,00 €). Der Nachweis muss der Regierung von Mittelfranken ein Jahr nach der Inbetriebnahme des Kindergartens vorgelegt werden, demnach spätestens im Oktober 2022. Die Schlussrate wurde dementsprechend für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt (mit einer Auszahlung ist im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr zu rechnen). Die (Rest-)Fördermittel aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 werden bei Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt (104.000,00 €). Diese Gelder werden für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant (vgl. Förderung nach FAG).

4641.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Kunterbunt

Der Ansatz über 32.800,00 € beinhaltet die nachfolgenden Posten:

2022 allgemein:

- Ersatzbeschaffung EDV-Hardware 1.000,00 €
- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.500,00 €
- W-LAN-Ausbau (Access-Points), Technik 5.000,00 €
- Kindergartenneubau, Gewerk Küche 1.800,00 €

2022 Kindergarten Meisterweg:

- Laptop 1.500,00 €
- Laptop (Leitung) 1.500,00 €

2022 Kinderkrippe Meisterweg:

- Sonnenschirme für Balkon (2 Stück) 2.000,00 €
- Podeste (beweglich) vor den Fenstern 15.000,00 €
- Erweiterung der Wickelstation (4 Schubladen auf 6 Schubladen) 1.500,00 €

2022 Kindergarten und Kinderkrippe Meisterweg:

- Sonstiges 1.000,00 €

2022 Kindergarten und Kinderkrippe Rathausplatz:

- Sonstiges 1.000,00 €

2023 Kinderkrippe Meisterweg:

- Krippenwagen 4.200,00 €

Folgende Jahre **allgemein:**

- 1.000,00 € jährlich für Ersatzbeschaffung EDV-Hardware

4641.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für den Ersatzneubau des Kindergartens werden in Rücksprache mit dem Bauamt noch folgende Ausgaben kassenwirksam:

2022:

- Gewerk Aufzug 5.000,00 €
- Lüftungsanlage 140.000,00 €
- Honorar technische Gebäudeausrüstung 50.000,00 €

2025:

- Abrechnung der Leistungsphase 9 (4.000,00 €)

Anderweitig wurden für 2022 noch eingeplant:

- Photovoltaik-Anlage 14.800,00 €
- Fehlendes Gartenhäuschen, Stellplatz schon gepflastert 7.000,00 €

Es werden jährlich 5.000,00 € für Unvorhergesehenes veranschlagt.

4641.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Kunterbunt

Für den Ersatzneubau werden 55.000,00 € für das Gewerk Außenanlagen und Honorarkosten über 18.000,00 € eingeplant. Weiterhin 1.500,00 € für zwei Bäume, die die notwendige Beschattung im Garten sicherstellen sollen. Es werden auch hier jährlich 5.000,00 € für Unvorhergesehenes bereitgestellt.

4642.9350

Bewegliches Anlagevermögen Kindergarten Schabernack

Der Ansatz über 34.800,00 € beinhaltet die nachfolgenden Posten:

2022:

- Abtrennungen in den Krippenräumen 3.000,00 €
- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.600,00 €
- Box für Krippenfahrzeuge 3.000,00 €
- Kleine Bierzeltbänke 1.000,00 €
- Möbel für Krippe 13.200,00 €
- Sonnenschirme 11.000,00 €
- Ersatzbeschaffung EDV-Hardware 1.000,00 €
- Sonstiges 1.000,00 €

In den folgenden Haushaltsjahren:

- 1.000,00 € jährlich für Sonstiges
- 1.000,00 € jährlich für Ersatzbeschaffung EDV-Hardware

4642.9400

Hochbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack

Vorgesehen sind im Haushaltsjahr 2022:

- Entkalkungsanlage 10.000,00 €
- Kindertoiletten 2.000,00 €

- Sonnenschutz (Jalousien in den Zimmern des Kindergartens) 8.000,00 €
- Sonstiges (Reserveansatz) 5.000,00 €
- Photovoltaik-Anlage 14.900,00 €

In den folgenden Haushaltsjahren: 5.000,00 € jährlich für Sonstiges.

4642.9500

Tiefbaumaßnahmen Kindergarten Schabernack

Hier wird nur ein Reservesatz über 5.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

Einzelplan 5 „Gesundheit, Sport, Erholung“

Hinsichtlich der Besteuerung der Ballsporthalle, der Turn- und Sporthalle und des Hallenbades wird auf die Ausführungen im Einzelplan 5 im Verwaltungshaushalt verwiesen.

5601.3610

Investitionszuweisungen Ballsporthalle

Der Markt Dietenhofen erhält für die energetische Sanierung der Ballsporthalle eine Zuweisung aus dem Investitionspakt Sportstätten über insgesamt 351.000,00 €. Der Geldeingang hierfür wurde jeweils hälftig auf die Haushaltjahre 2023 und 2024 verteilt.

5601.9400

Hochbaumaßnahmen Ballsporthalle

Die energetische Sanierung der Ballsporthalle wird Ausgaben in Höhe von schätzungsweise 470.000,00 € verursachen. Es wird erwartet, dass die Ausgaben auch im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam werden. Weiterhin ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen (13.800,00 €). Wie auch bereits in den Vorjahren wird ein Reserveansatz von jährlich 1.000,00 € bereitgestellt.

Unterabschnitt 5651

Turn- und Sporthalle

Für die Generalsanierung des Sport- und Veranstaltungszentrums wird noch eine Zuweisung über 98.000,00 € erwartet (**5651.3610**). Der zugehörige Verwendungsnachweis wurde bereits bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Im Finanzplanungsjahr 2023 werden 10.000,00 € für das Aufstellen einer Kinderrutsche (am Sportgelände) zur Verfügung gestellt (**5651.9350**).

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage wird mit 14.900,00 € veranschlagt (**5651.9400**). Weiterhin werden 2.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant (**5651.9400**).

Unterabschnitt 5700

Hallenbad

Im Bereich des Hallenbades werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 4.900,00 € für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen bereitgestellt (**5700.9350**):

- Hängeschrank und Regale in der Aufsichtskabine erneuern 2.500,00 €

- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.400,00 €
- Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware 1.000,00 €

Unter der Gruppierung **9460** bautechnische Anlagen wurden folgende Maßnahmen aufgenommen (Gesamtansatz in 2022: 132.000,00 €, 50.000,00 € in 2023):

2022:

- Bodenabläufe in den Duschen und Kabinen erneuern 4.000,00 €
- Entkalkungsanlage für Dusch- und Brauchwasser 20.000,00 €
- Erneuerung der Kalt- und Warmwasserhauptleitung im Keller 10.000,00 €
- Sanierung des Putzraums und der Toiletten im Eingangsbereich 10.000,00 €
- Unterwasserbeleuchtung Nichtschwimmerbecken einbauen 4.000,00 €
- Bodenreinigungsmaschine ersetzen 4.000,00 €
- Wärmesitzbankauflage Nichtschwimmerbecken erneuern 2.500,00 €
- Erneuerung der Leitungen der Heizkörper im Schuhgang 4.500,00 €
- Umbau der Beleuchtung auf LED im gesamten Gebäude 40.000,00 €
- Umbau der Treppe in das Schwimmerbecken auf flachere Tritte 2.000,00 €
- Erneuerung der sechs Glastüren in den Duschen 24.000,00 €
- Mannlochdeckel lt. Firma WBG 7.000,00 €

2023:

- Sanierung der Umkleiden 50.000,00 €

5900.9350

Bewegliches Anlagevermögen sonstige Erholungseinrichtungen

Für Erholungsbänke werden 3.000,00 € bereitgestellt (keine konkrete Maßnahme, Reserve). Die Ausgaben für das Fort am Hirtenhof werden erst im Haushaltsjahr 2022 kassenwirksam, wengleich die Beschaffung bereits im Haushaltsjahr 2021 stattfand. Hierfür werden 32.000,00 € ausgewiesen.

Einzelplan 6 „Bau-, Wohnungswesen, Verkehr“

6001.9350

Bewegliches Anlagevermögen Bauverwaltung

Im Hinblick auf die Einführung des digitalen Bauantrages wird ein DIN-A-0-Scanner benötigt (3.000,00 €). Weiterhin wurde ein Reserveansatz über 1.000,00 € berücksichtigt.

6101. 9500

Tiefbaumaßnahmen Orts- und Regionalplanung

Für die Bebauungspläne der Bau- und Gewerbegebiete werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 13.000,00 € für die Änderung des Bebauungs-

planes Nr. 14 a Westlich der Neustädter Straße vorgesehen. In den Folgejahren erfolgen Veranschlagungen über 22.000,00 € für den Bebauungsplan Frickendorf (2023) und 15.400,00 € für den Bebauungsplan Leonrod (2024).

Unterabschnitt 6151

Städtebauförderung

Die Ansätze wurden aufgrund dem bereits vom Marktgemeinderat zugestimmten Jahresantrag 2022 zur Städtebauförderung eingeplant.

Anmerkung: Die Ausgaben für die Maßnahme „Gut-Kauf-Markt“ wurden auf 400.000,00 herabgesetzt, da hier bereits in den Vorjahren Ausgaben geflossen sind (**6151.9401**) und ein Ansatz über 638.000,00 € nicht realistisch scheint. Auch der Ansatz für die Kostenerstattungsbeiträge für private Sanierungsmaßnahmen (**6151.9870**) wurde auf 20.000,00€ gekürzt. Erfahrungsgemäß werden nur wenige Sanierungsanträge von Privaten eingereicht. Diesen beiden Gesichtspunkten geschuldet, wurde auch die Förderung, die dem Markt Dietenhofen zufließt, entsprechend nach unten korrigiert (**6151.3610** über 285.000,00 €).

6300.3610

Investitionszuweisungen Gemeindestraßen

Der Markt Dietenhofen erhält als Ersatz für die in Bayern abgeschafften Straßenausbaubeiträge eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von mindestens 10.000,00 €.

6300.9500

Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen

Für das Deckenbauprogramm werden in den Jahren 2022 bis 2025 insgesamt 447.500,0 € bereitgestellt (2022: 147.500,00 €, Jahre 2023 bis 2025: Jeweils 100.000,00 €).

Für die nachfolgenden Bereiche „Straßen“ und „Bauhof“ wurden die Ansätze entsprechend den vorgelegten Mittelanforderungslisten (Bauhof, Bauamt) eingearbeitet. Verschiedene Haushaltsansätze mussten zwischen den Haushaltsjahren verschoben werden. Diese Verschiebungen wurden im Vorfeld mit dem Ersten Bürgermeister bzw. auch mit dem Bauamt abgestimmt.

Gruppierungsziffer 3610

Investitionszuweisungen Straßenbaumaßnahmen

Folgende Fördergelder werden noch erwartet:

- Unterabschnitt **6301**:
50.000,00 € für die Langenzenner Straße
- Unterabschnitt **6360**:
9.400,00 € für den Gehweg in Adelmansdorf

Straßenbaumaßnahmen

Gemeindestraßen allgemein

6300.9501

Im Ortsteil Ebersdorf soll eine Rinne (Zufahrt Blank) gesetzt werden (2021: 15.000,00 €).

- 6313.9500** Für Straßenbauarbeiten in der Siedlung in Leonrod werden für das Finanzplanungsjahr 2025 insgesamt 100.000,00 € eingeplant.
- 6314.9500** Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Diethofen nach Kleinhaslach (ehemalige Kreisstraße) wird Kosten in Höhe von schätzungsweise 225.000,00 € verursachen (2024).
- 6318.9500** Für das Finanzplanungsjahr 2025 wird die Sanierung der Stefan-Söhlmann- und der Martin-Renz-Straße vorgesehen (250.000,00 €).
- 6319.9500** Für 2023 ist die Sanierung der westlichen Rosenstraße und des Mühlweges geplant (200.000,00 €).
- 6322.9500** Der Parkplatz am Hallenbad/Kindergarten Schabernack soll in 2023 instandgesetzt werden (250.000,00 €).
- 6325.9500** Die Sanierung der Peter-Henlein-Straße wird in 2024 mit Kosten in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.
- 6327.9500** In 2025 werden insgesamt 125.000,00 € für die Sanierung der Straße Am Silberbuck (östlicher Teil) veranschlagt.
- 6329.9500** Die Sanierung des Stieglitzweges wird für 2024 mit Kosten in Höhe von 55.000,00 € aufgenommen.
- 6330.9500** Veranschlagung von 80.000,00 € für die Instandsetzung der Mozartstraße im Finanzplanungsjahr 2024.
- 6332.9500** In 2022 werden 25.000,00 € für die Sanierung des Amselweges vorgesehen.
- 6335.9500** In 2023 wird der Ausbau der Verbindung zwischen dem Hagelsbergweg und der Langenzenner Straße mit 300.000,00 € veranschlagt.
- 6336.9500** Für den Gehweg entlang des Meisterweges zwischen Tannenweg und der Zufahrt zum Friedhof werden 37.000,00 € bereitgestellt (2022).
- 6339.9500** Die Sanierung der Straße zwischen der Kopernikusstraße und An der Steige wird abschnittsweise durchgeführt. Hierfür wurden entsprechend Gelder im Haushaltjahr 2022 (50.000,00 € für Planungskosten) und in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 (jeweils 500.000,00 €) berücksichtigt.
- 6353.9500** Es ist mit Restausgaben in Höhe von 160.000,00 € für die durchgeführte Komplettsanierung des Hagelsbergweges in 2022 zu rechnen.
- 6361.9500** Für das Finanzplanungsjahr 2025: Sanierung der Ortsstraßen in Götteldorf nach dem Kanalbau, Aufteilung in mehrere Abschnitte (250.000,00 €).

6362.9500 Für die Sanierung der Ortsverbindungsstraße nach Unterfeldbrecht werden für das Jahr 2024 insgesamt 100.000,00 € vorgesehen.

6365.9500 Sanierung der Ortsverbindungsstraße Seubersdorf (altes Lagerhaus) nach Herpersdorf in den Jahren 2023 und 2024 (150.000,00 € und 300.000,00 €).

Unterabschnitt 6480

Brücken

6480.9510 (Tiefbaumaßnahmen)

2023:

Instandsetzung der westlichen Kappe der Brücke am Moosweiher (Chlorid-Ablagerungen) 150.000,00 €

2024:

Instandsetzung der Brücke Moosmühle 400.000,00 €

Unterabschnitt 6495

Bauhof

Für den gemeindlichen Bauhof werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel für diverse Anschaffungen in Höhe von insgesamt 165.000,00 € zur Verfügung gestellt. Im folgenden Jahr 2023 nochmals 778.200,00 € sowie 80.000,00 € in 2025.

Die Veranschlagungen berechnen sich wie folgt.

Anmerkung: Ersatzfahrzeuge werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gruppierung xxxx.9357 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter xxxx.9347 scheidet aus. Die Gruppierung xxxx.934x ist lt. AllgZV-KommGrPI für immaterielle Vermögensgegenstände reserviert.

6495.9350 (Bewegliches Anlagevermögen)

2022:

- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.500,00 €
- Einrichten von Büroarbeitsplätzen (EDV-Hardware usw.) 5.000,00 €
- Gabelhubwagen 1.000,00 €
- Holder Frontmähwerk 10.000,00 €
- Kompressor Schlosserei 1.500,00 €
- Kompressor Schreinerei 1.500,00 €
- Rüttelplatte klein 5.000,00 €

- Salzstreuer für Fendt 310 20.000,00 €
- Verteilerschrank (Baustellenverteiler) 3.000,00 €
- Wagenheber 6 Tonnen 2.000,00 €
- Werkstattpresse (Lagerreparaturen) 1.500,00 €
- Werkzeugkasten 3.000,00 €
- Büromöbel 15.000,00 €

2023:

- Einrichten von Büroarbeitsplätzen (EDV-Hardware usw.) 1.000,00 €
- Kehrmachine 70.000,00 €
- Streukästen 2.000,00 €
- Transportbox für Absperrungen und Fußplatten 2.000,00 €

6495.9357 (Fahrzeuge)

2022:

- Fendt 310 Kabine erneuern 30.000,00 €
- VW Caddy mit Regalen (Getriebe) 30.000,00 €
- LKW MAN 10.000,00 € (hier: Europaweite Ausschreibung)
- Umfassende Instandsetzung alter LKW (notwendig, da der neue LKW voraussichtlich erst in 2023 geliefert werden kann) 25.000,00 €

2023:

- LKW MAN 300.000,00 €
- Anhänger und Kogelkopfkupplung für Fendt 310 8.200,00 €
- Holder (Ersatz) 150.000,00 €
- Kleiner Traktor mit Schlegelmäher/Schere 100.000,00 €
- Kramer Lader 65.000,00 €
- Transporter 5 Tonnen 80.000,00 €

2025:

- Transporter 5 Tonnen 80.000,00 €

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen (**6495.9400**) wurde lediglich ein Reserveansatz über 10.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Straßenbaumaßnahmen

Kreisstraßen

Unterabschnitt 6503

Veranschlagung der Sanierung der Ansbacher Straße auf der Haushaltsstelle **6503.9500**, in 2022: Gehwege (135.000,00 €) und Reparatur Zaun (15.000,00 €). Im Finanzplanungsjahr 2024 wird die Restzuwendung des Landratsamtes Ansbach erwartet (123.000,00 € auf der Haushaltsstelle **6503.3610**).

6504.3610

Noch offen aus dem Haushaltsjahr 2019: Zuweisung (19.100,00 €) für den Gehweg in der Nürnberger Straße, Radweg Ortsverbindungsstraße Diethenhofen - Lentersdorf.

6505.9500

Für die Sanierung der Kreisstraße in Richtung Oberschlauersbach werden für das Jahr 2023 insgesamt 100.000,00 € vorgehalten.

6506.9500

Für den Gehsteig zwischen Ebersdorf und der Stolzühle werden Kosten in Höhe von 50.000,00 € erwartet (2023).

Unterabschnitt 6701

Beleuchtung

Die Umsetzung folgender Maßnahmen wird in 2022 angestrebt:

- Beleuchtung im Rahmen der Straßensanierung der Siedlung Am Hagelsbergweg 38.000,00 €
- Neubau der Straßenbeleuchtung in der Albrecht-Dürer-Straße 15.500,00 €
- Straßenbeleuchtung einschließlich der Grabarbeiten in Leonrod (Neubaugebiet Weinländer) 21.000,00 €
- Erschließung des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe (Beleuchtung) 30.000,00 €
- Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße (Beleuchtung), hier: Bauabschnitt I mit 35.000,00 € und Bauabschnitt II mit 35.000,00 €
- Ausbau der Kreisstraße AN 26 Anbacher Straße (Beleuchtung) 40.000,00 €
- Auslagenersatz Leonrod durch Anlieger – 17.500,00 €

6752.9350

Bewegliches Anlagevermögen Winterdienst

Es wurden 1.000,00 € jährlich für Unvorhergesehenes eingeplant.

6900.9500

Tiefbaumaßnahmen Gewässer

Auch hier wurde in den Jahren 2022 und 2025 ein Reserveansatz über 1.000,00 € eingeplant.

Für die Jahre 2023 und 2024 werden jeweils 100.000,00 € für (eventuelle) Hochwasserschutzmaßnahmen (Rückhaltungen und dergleichen) vorgesehen.

Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße

6354.3500

Für die restlichen Grundstücksverkäufe im Bauabschnitt I wurden entsprechend der vorliegenden Preiskalkulation 170.400,00 € an Erlösen für Erschließungsbeiträge im Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Für 2022 ist weiterhin der Verkaufsstart für die Parzellen im Bauabschnitt II geplant, welcher gut 640.500,00 € Einnahmen bringt. In 2023 wurde der Verkauf der restlichen Grundstücke im Bauabschnitt II eingeplant, da verwaltungsseitig davon ausgegangen

wird, dass nicht alle Verkäufe in 2022 abgewickelt werden können (nochmals 640.500,00 €).

6354.9500

In 2022 wird mit Straßenbaukosten in Höhe von 775.000,00 € für den zweiten Bauabschnitt gerechnet.

6701.9600

Hier wurde die noch ausstehende Beleuchtungsanlage eingeplant: Bauabschnitt I mit 35.000,00 € und Bauabschnitt II mit 35.000,00 €.

7000.3500 Für die restlichen Grundstücksverkäufe im Bauabschnitt I werden an Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung noch Einnahmen in Höhe von 13.100,00 € erwartet. Der Verkauf von ersten Grundstücken des Bauabschnittes II bringt Einnahmen über gut 50.300,00 € in 2022 sowie weitere 50.300,00 € in 2023.

8811.3401 Es wird mit folgenden Verkaufserlösen (rein für die Grundstücke selbst) gerechnet:

2022:

430.900,00 € für die Restverkäufe Bauabschnitt I
und

863.800,00 € für die ersten Verkäufe Bauabschnitt II

2023:

863.800,00 € für die Restverkäufe Bauabschnitt II

Baugebiet Frickendorf

6357.3500 Für die Grundstücksverkäufe wurden entsprechend einer ersten Hochrechnung 141.300,00 € an Erlösen für Erschließungsbeiträge im Jahr 2024 eingeplant.

6357.9500 In 2022 wird mit Honorarkosten in Höhe von 17.000,00 € gerechnet. Die Erschließung selbst soll in 2023 umgesetzt werden, Kosten hierfür: 140.000,00 €.

7000.3500 Der Verkauf erster Grundstücke wird für 2024 vorgesehen, somit sind auch ab diesem Zeitpunkt Herstellungsbeiträge zur Entwässerung zu vereinnahmen (24.300,00 €). Für 2023 wurden noch weitere 37.500,00 € an Beiträgen eingeplant.

8816.3401 An Verkaufserlösen (rein für die Grundstücke selbst) werden 750.000,00 im Finanzplanungsjahr 2024 erwartet.

Gewerbegebiet Neudorfer Höhe

6355.3500 Für die Grundstücksverkäufe wurden entsprechend einer ersten Kalkulation je 108.700,00 € an Erlösen für Erschließungsbeiträge in den Jahren 2022 und 2023 eingeplant.

6355.9500 Im Haushaltsjahr 2022 wird der Bau der Parkplatzfläche mit 216.600,00 € veranschlagt sowie weitere 25.200,00 € für Honorarkosten.

6701.9600 Die Beleuchtungsanlage wurde in 2022 in 30.000,00 € veranschlagt.

7000.3500 Für die Grundstücksverkäufe werden für Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung erste Einnahmen in Höhe von 27.800,00 € erwartet. Ein zweiter Anteil über 27.800,00 € wurde für 2023 vorgesehen.

8814.3401

Folgende Verkaufserlöse (rein für die Grundstücke selbst) werden erwartet:

2022:

371.500,00 € für erste Verkäufe

2023:

371.500,00 € für die Restverkäufe

Gewerbegebiet Westlich der Neustädter Straße

7000.3500

Für die Grundstücksverkäufe werden an Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung erste Einnahmen in Höhe von 44.700,00 € erwartet. Ein zweiter Anteil über weitere 44.700,00 € wurde für 2023 vorgesehen.

8815.3401

Folgende Verkaufserlöse (rein für die Grundstücke selbst) werden erwartet:

2022:

771.000,00 € für erste Verkäufe

2023:

771.000,00 € für die Restverkäufe

Baugebiet Weinberg-Plateau

6358.9500

Bezüglich der Aufstellung eines städtebaulichen Rahmenplans wurden 11.700,00 € für Honorarkosten eingeplant. Im Zuge dessen sollen beispielsweise Bebauungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“

Unterabschnitt 7000

Abwasserentsorgung

Die Ansätze wurde entsprechend der Mittelanforderungen der Klärwärter und des Bauamtes ermittelt.

Einnahmen aus Herstellungsbeiträgen zur Entwässerung werden mit jährlich 20.000,00 € (für Geschoßflächenmehrungen) unter der Haushaltsstelle **7000.3500** veranschlagt. Die endgültige Klärung eines

alten Beitragsachverhaltes wird für 2025 angestrebt (186.000,00 €). Hinsichtlich der weiteren Einnahmen wird auf die Ausführungen zu den Baugebieten verwiesen.

Für Grundstückskäufe (**7000.9320**) wurde ein Ansatz von jährlich 10.000,00 € eingeplant.

Für Anschaffung im Bereich des beweglichen Anlagevermögens (**7000.9350**) sind nachfolgende Posten vorgesehen:

Anmerkung: Ersatzfahrzeuge werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gruppierung xxxx.9350 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter xxxx.9347 scheidet aus. Die Gruppierung xxxx.934x ist lt. AllgZV-KommGrPI für immaterielle Vermögensgegenstände reserviert.

2022:

- PKW-Anhänger Kipper 8.000,00 €
- Aufsitzmäher (Rasentraktor) als Ersatz für den alten Mäher 18.000,00 €
- AIDA-Terminal (Zeiterfassung) 1.300,00 € (Übernahme aus 2021)
- Austausch von Soft- und Hardware 1.000,00 €
- Hochdruckreiniger 4.000,00 €

2023:

- Transporter mit Ausstattung (Werkstatt) 50.000,00 €
- Austausch von Soft- und Hardware 1.000,00 €

Für alle weiteren Haushaltsjahre:

- Austausch von Soft- und Hardware 1.000,00 €

An Hochbaumaßnahmen (**7000.9400**) ist für 2022 die Generalsanierung der Hebeschnecke in der Kläranlage (75.000,00 €) sowie eine Photovoltaikanlage für 18.700,00 € vorgesehen.

Für Tiefbaumaßnahmen in der Kläranlage, den Pumpwerken und dem Kanalnetz werden im Jahr 2022 insgesamt 1.168.900,00 €, im Jahr 2023 468.000,00 €, im Jahr 2024 25.000,00 € und im Jahr 2025 nochmals 1.325.000,00 € bereitgestellt. Diese Summen ergeben sich wie folgt.

7000.9500

2022:

- Ertüchtigung der Belüftung und Sanierung des Einlaufhebewerkes (Baukostenschätzung) 229.100,00 € und Honorar (51.400,00 €)
- Hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung mit Ergänzungsvermessung (wegen gehobener wasserrechtlicher Erlaubnis) 46.400,00 €
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes hinsichtlich der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis 10.000,00 €
- Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für den Weiterbetrieb der Kläranlage ab 2023 40.000,00 €

2025:

- Erweiterung des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Moosmühle 1.000.000,00 €

7000.9501

2022:

- Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße, hier: Kanalbau Bauabschnitt I (200.000,00 €) und Bauabschnitt II (290.000,00 €)
- Erschließung des Gewerbegebietes gegenüber Norma (Neudorfer Höhe, Verlängerung von Hausanschlüssen) 35.000,00 €
- Erschließung des Gewerbegebietes Neudorfer Höhe, hier: Kanalbau 160.000,00 €

2023:

- Sanierung des Kanals in der Siedlungsstraße Kleinhaslach (Am Vogelherd) 100.000,00 €

7000.9502

2022:

- Neuer Kanalanschluss für das ehemalige Feuerwehrhaus in Kleinhaslach 4.000,00 €
- Kanalbau im Baugebiet Frickendorf 23.000,00 €

2023:

- Fortsetzung der Kanalbauarbeiten im Baugebiet Frickendorf 213.000,00 €

2025:

- Sanierung der Ortskanäle in Götteldorf in mehreren Abschnitten 300.000,00 €

7000.9503

2022:

- Zusätzliche Hausanschlüsse 40.000,00 €
- Kanalmaßnahme in der Rüderner Straße 40.000,00 €

2023:

- Zusätzliche Hausanschlüsse 25.000,00 €
- Sanierung der Kanäle in der westlichen Rosenstraße 85.000,00 €

- Sanierung der Kanäle in der Stefan-Söhlmann- und Martin-Renz-Straße 50.000,00 €

2024 und 2025:

- Jeweils 25.000,00 € für zusätzliche Hausanschlüsse 25.000,00 €

Unter der Haushaltsstelle **7000.9630** werden 553.700,00 € für die Fernwirktechnik (Phase 2) zur Anbindung von sechs Außenstellen veranschlagt. Die Summe setzt sich aus Baukosten über 483.200,00 € und Honorarkosten in Höhe von 70.500,00 € zusammen.

Unterabschnitt 7200

Bauschuttdeponie

Der Verkauf des alten Bauwagens soll Einnahmen in Höhe von 2.500,00 € einbringen (**7200.3450**).

Für die Bauschuttdeponie werden im Haushaltsjahr 2022 51.000,00 € für die Beschaffung einer 40-Tonnen-Fahrzeugwaage (**7200.9400**) berücksichtigt.

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen werden 15.000,00 für die Trinkwasserversorgung (Container) und das Anbringen einer Filterschicht (Abschnitte 3 und 4) mit 140.000,00 € eingeplant (**7200.9500**). Durch die Filterschicht kann das Wasser, das durch den Deponiekörper läuft, kontrolliert abgeleitet werden. Weiterhin soll ein Strom- und Wasseranschluss sowie eine abflusslose Grube eingerichtet werden (Kostenschätzung: 120.000,00 €).

Unterabschnitt 7203

Wertstoffhof

Hier wird ein Ingenieurbüro mit der Erstellung/der Vorplanung hinsichtlich der Machbarkeit der Neustrukturierung des Wertstoffhofes beauftragt werden (5.000,00 €). Das Dach des Wertstoffhofes müsste zudem erneuert werden (Trapezblech, 15.000,00 €). Die Veranschlagungen sind auf der Haushaltsstelle **7203.9400** zu finden.

Unterabschnitt 7500

Bestattungswesen

Für die Zuwegung zum Urnenfeld wurden 2.000,00 € für das Jahr 2023 und 5.000,00 € für das Jahr 2024 eingeplant (**7500.9500**).

Unterabschnitt 7817

Flurbereinigung Seubersdorf

Für das Bauvorhaben „Dorfgemeinschaftshaus Seubersdorf“ werden Mittel in Höhe von 550.000,00 € eingeplant, für 2023 zusätzliche 93.600,00 € (**7817.9400**). Gefördert wird das Projekt über das Förderprogramm ELER (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) mit insgesamt 194.400,00 € (**7817.3610**). Erwartet werden die Gelder im Finanzplanungsjahr 2023.

Unterabschnitt 7818

Flurbereinigung Neudorf/Dietenholz

Das Dorfgemeinschaftshaus Neudorf soll mit einem Schallschutz versehen werden (5.000,00 € auf der Haushaltsstelle **7818.9400**).

Unterabschnitt 7819

Weg Dietenholz nach Walburgswinden (Kernwegenetz)

Für den Ausbau des Weges werden insgesamt 700.000,00 € bereitgestellt (Verteilung: 2022 = 30.000,00 € für Honorarkosten, 2023 und 2024 jeweils 335.000,00 € für den Ausbau, zu finden auf der Haushaltsstelle **7819.9500**). Das Projekt wird mit rund 420.000,00 € (verteilt auf die Jahre 2024 und 2025) gefördert (**7819.3610**).

Einzelplan 8 „Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen“

Unterabschnitt 8180

Breitbandversorgung

Anmerkung: Investitionen, die für die Breitbandversorgung getätigt werden, werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gliederung

8180 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter 7910 scheidet aus (vgl. hierzu AllgZVKommGrPl).

Zuweisungen für die Breitbandversorgung Phase II werden in den Jahren 2022 und 2023 erwartet (jeweils 487.500,00 € auf **8180.3610**).

Zuweisungen für den Gigabit-Ausbau: Derzeit liegen nur Schätzwerte vor. Es handelt sich um eine Festbetragsförderung, diese beläuft sich auf ca. 60 - 80 % der entstandenen Hausanschlusskosten. Mit der Zuweisung kann ca. zwei Jahre nach der erfolgten Investition gerechnet werden. Es wurde eine Zuweisung in Höhe von 60 % der Ausgaben (von jeweils 250.000,00 €) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angesetzt (**8160.3610**).

Für die Verlegung von Leerrohren für Lichtwellenleiter werden jährlich 50.000,00 € bereitgestellt (**8180.9500**).

Für die Durchführung der Arbeiten zur Breitbandversorgung Phase II wird mit Kosten in Höhe von 37.800,00 € gerechnet, des Weiteren mit 250.000,00 € für den Gigabit-Ausbau (**8180.9870**). Für die folgenden Finanzplanungsjahre werden jährlich 250.000,00 € für den Gigabit-Ausbau vorgesehen.

8800.3400

Verkauf bewegliches Anlagevermögen

Für den Verkauf des alten Feuerwehrhauses in Kleinhaslach wird mit einem Erlös in Höhe von 30.000,00 € gerechnet.

8810.9321 und 8810.9323

Erwerb von Grundvermögen

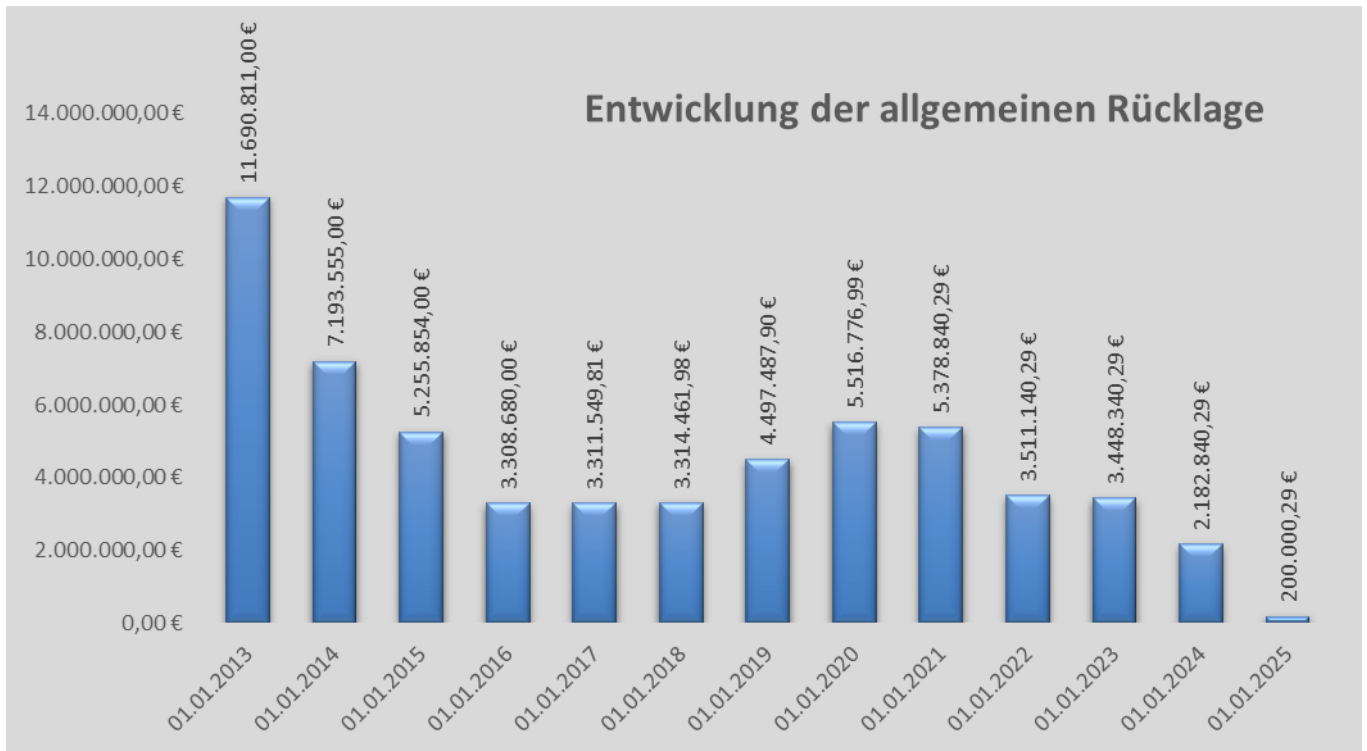
Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen werden insgesamt 300.000,00 € eingeplant.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 dar. Hier wurde der voraussichtliche Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 137.936,70 € mit einbezogen. Der Stand der allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2021 mit rund 5.378.840,29 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden. Da in der Sonderrücklage „Abwasser Gebührenüber- und -unterdeckungen“ keine Mittel mehr vorhanden sind, muss das Defizit im Unterabschnitt 7000 im Haushaltsjahr 2022 und in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 durch den allgemeinen Haushalt bzw. durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Abgang (Abwasser)	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2025		1.897.100,00 €	80.300,00 €	205.440,29 €	158.650,00 €
31.12.2024		1.176.200,00 €	89.300,00 €	2.182.840,29 €	155.764,00 €
31.12.2023	19.700,00 €		82.500,00 €	3.448.340,29 €	150.262,00 €
31.12.2022		1.709.800,00 €	157.900,00 €	3.511.140,29 €	149.579,00 €
31.12.2021		137.936,70 €		5.378.840,29 €	
31.12.2020	3.119.289,09 €	2.100.000,00 €		5.516.776,99 €	
31.12.2019	2.117.387,13 €	934.361,21 €		4.497.487,90 €	
31.12.2018	2.912,17 €			3.314.461,98 €	
31.12.2017	2.869,81 €			3.311.549,81 €	
31.12.2016		1.947.174,00 €		3.308.680,00 €	
31.12.2015		1.937.701,00 €		5.255.854,00 €	
31.12.2014		4.497.256,00 €		7.193.555,00 €	
31.12.2013	1.002.703,00 €			11.690.811,00 €	



Dem Markt Dietenhofen steht neben der allgemeinen Rücklage noch eine Sonderrücklage Abwasser (Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Vermögen) über 210.703,65 € zur Verfügung.

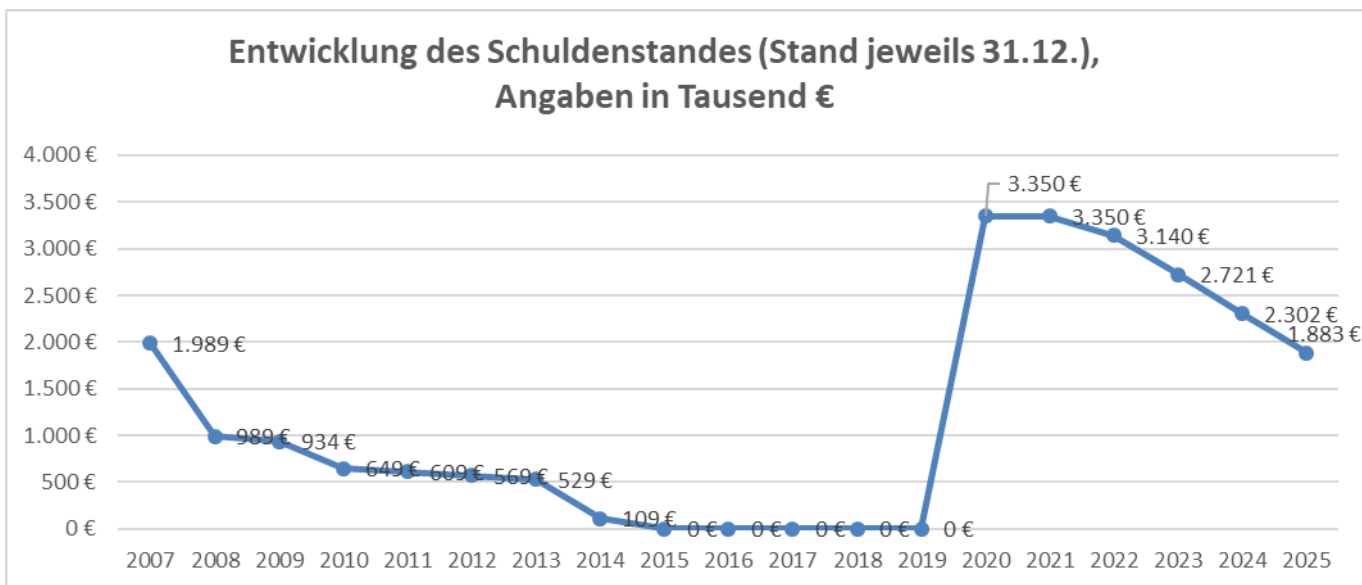
Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2021	14.909.532,00 €
2020	14.074.202,00 €
2019	15.889.873,00 €

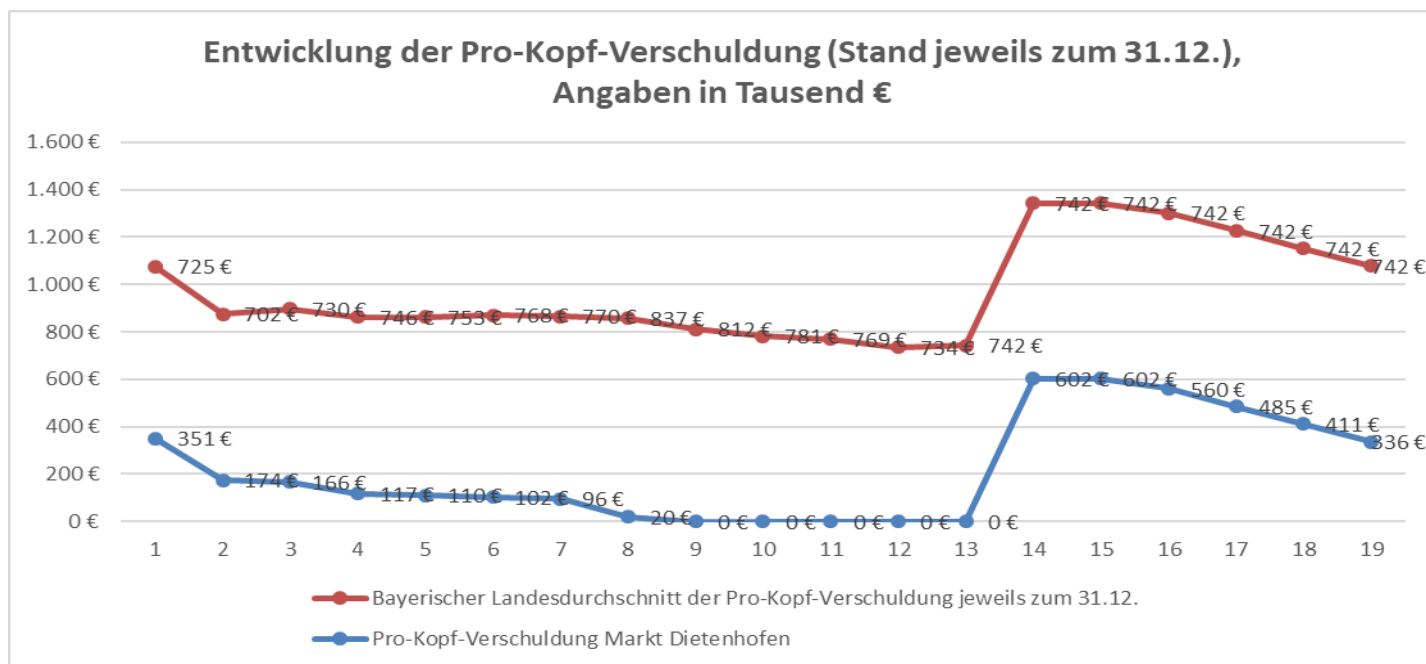
	44.873.607,00 €
Durschnitt	14.957.869,00 €
davon 1 %	149.578,69 €

Entwicklung der Verschuldung



Der Markt Dietenhofen war von Ende 2015 bis einschließlich 2019 schuldenfrei ehe im Haushaltsjahr 2020 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.350.000,00 € erfolgte. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum 31.12.2021 bei 597,57. Zum 31.12.2022 wird die Pro-Kopf-Verschuldung (ohne weitere Kreditaufnahmen und bei 5.606 Einwohnern zum 30.09.2021) 560,11 € betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung bewegt sich derzeit noch unter dem Landesdurchschnitt.

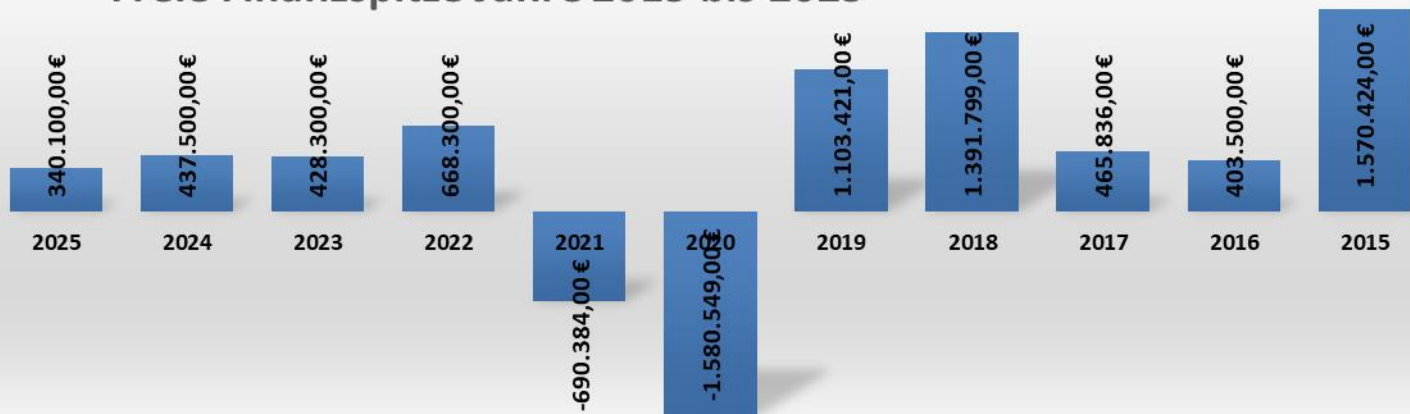
Zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2025 beläuft sich die Gesamtverschuldung auf noch 1.883.000,00 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 335,89 € entspricht. Weitere Kreditaufnahmen sind auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus kritisch zu sehen, da der in 2025 aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehende Überschuss (649.100,00 €) gerade ausreicht, um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 419.000,00 € leisten zu können.



Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2025	649.100,00 €	110.000,00 €	419.000,00 €	0,00 €	340.100,00 €
2024	746.500,00 €	110.000,00 €	419.000,00 €	0,00 €	437.500,00 €
2023	737.300,00 €	110.000,00 €	419.000,00 €	0,00 €	428.300,00 €
2022	768.300,00 €	110.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	668.300,00 €
2021	0,00 €	90.000,00 €	210.000,00 €	570.384,00 €	-690.384,00 €
2020	0,00 €	110.000,00 €	167.000,00 €	1.523.549,00 €	-1.580.549,00 €
2019	993.421,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.103.421,00 €
2018	1.281.799,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.391.799,00 €
2017	372.336,00 €	93.500,00 €	0,00 €	0,00 €	465.836,00 €
2016	330.000,00 €	93.500,00 €	20.000,00 €	0,00 €	403.500,00 €
2015	1.496.824,00 €	93.500,00 €	19.900,00 €	0,00 €	1.570.424,00 €

Freie Finanzspitze Jahre 2015 bis 2025



Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungshaushalt	15.724.900,00 €	15.775.200,00 €	15.779.300,00 €
Vermögenshaushalt	5.660.400,00 €	3.903.700,00 €	3.478.800,00 €
Gesamthaushalt	21.385.300,00 €	19.678.900,00 €	19.258.100,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht ein (noch) ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung, der die ordentlichen Tilgungsleistungen erlaubt.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

MGR-Mitglied Burgis fragt nach, ob die im Haushalt veranschlagten Einnahmen für den Verkauf der Baugrundstücke im Bauabschnitt II realistisch sein können.

Kämmerin Rauscher legt kurz dar, wie es zu diesen Ansätzen gekommen ist und verweist auch die für die Berechnung zu Grunde gelegten Zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



Haushaltssatzung

des

Marktes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **16.094.800,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.038.000,00 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.300.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Dietenhofen, *Ausfertigungsdatum*

Markt Dietenhofen

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5 Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Dietenhofen für das Jahr 2022

Der Markt Dietenhofen ist aufgrund des Prädikates „Staatlich anerkannter Erholungsort“ und der Zuständigkeitsverordnung vom 31.05.2015 dazu ermächtigt, an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen den Ladenschluss außer Kraft zu setzen und bestimmten Geschäften die Möglichkeit einzuräumen, an diesen Tagen jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr ausschließlich diese Waren feilzubieten.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Erholungsort Dietenhofen für das Jahr 2022

vom 06. April 2022

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442) erlässt der Markt Dietenhofen folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Gemeindeteil Dietenhofen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i.S.d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr feilgehalten werden:

Januar:

/

Februar:

/

März:

/

April:

/

Mai:

01.05.
08.05.
15.05.
22.05.
26.05.
29.05.

Juni:

05.06.
12.06.
16.06.
19.06.
26.06.

Juli:

03.07.
10.07.
17.07.
24.07.
31.07

August:

07.08.
14.08.
21.08.
28.08.

September:

04.09.
11.09.
18.09.
25.09.

Oktober:

02.10.
09.10.
16.10.
23.10.
30.10.

November:

01.11.
06.11.
13.11.
20.11

Dezember:

/

§ 2 Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung festgesetzten Sonn- und Feiertage entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertag des Jahres).

§ 3 Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4 Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereit gehalten) werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.
- (2) Sollte die Durchführung der vorgesehenen Termine im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung aus infektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für die betreffenden Tage ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesen Tagen dann nicht zulässig.

Dietenhofen, 06. April 2022
Markt Dietenhofen

Rainer Erdel,
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Aufgrund des § 14 Abs. 1 LadSchlG sind die Gemeinden dazu ermächtigt, an bis zu vier Sonntagen im Jahr den Ladenschluss außer Kraft zu setzen und die Läden max. 5 Stunden offenzuhalten. Voraussetzung hierfür muss sein, dass Veranstaltungen oder Gründe vorliegen, die wesentlich mehr Besucher anziehen, als die eigentliche Ladenöffnung.

Der Markt Dietenhofen hat für solche Freigaben immer nur Kirchweih- oder Marktsonntage vorgesehen, um diese Forderungen einhalten zu können. Konflikte mit Gewerkschaften und Kirchen können somit auch generell vermieden werden.

Beschlussvorschlag:

Verordnung des Marktes Dietenhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Dietenhofen für das Jahr 2022

Vom 06. April 2022

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), erlässt der Markt Dietenhofen folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Dietenhofen aus Anlass

Der Kirchweih am 19.06.2022 von 13:00Uhr bis 18:00Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (3) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.
- (4) Sollte die Durchführung der Anlassveranstaltung(en) im Sinne des § 1 dieser Verordnung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung afektionsschutzrechtlichen Gründen) nicht möglich sein, verliert diese Verordnung für den betroffenen Tag der ausfallenden Anlassveranstaltung ihre Geltung. Eine Ladenöffnung ist an diesem Tag dann nicht zulässig.

Dietenhofen, 06.April 2022
Markt Dietenhofen

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7 Bekanntmachungen

TOP 7.1 Durchführung künftiger MGR-Sitzungen - Rückkehr in den Sitzungssaal im Rathaus
--

Erster Bürgermeister Erdel berichtet, dass es aufgrund der aktuellen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wieder möglich wäre, Sitzungen des MGR ab Mai 2022 im Sitzungssaal im Rathaus durchzuführen.

Wenngleich hier die Abstände (1,5m) nicht eingehalten werden können, Schutzmaßnahmen wie Maske und Lüften wären auch hier möglich.

Grundsätzlich besteht auch keine Pflicht mehr zum Tragen einer Maske, wenngleich dies von jedem Mitglied des Marktgemeinderats selbstständig entschieden werden kann.

Geschäftsleiter Förthner erläutert die in der Telefonkonferenz mit dem Landratsamt empfohlene Handlungsempfehlung. Hier wurde noch einmal konkret darauf hingewiesen, dass die Regelungen bezüglich Abstand, Maske und auch Lüften weiterhin beachtet werden sollten.

MGR-Mitglied H. Pfeiffer bringt den Vorschlag vor, die Tische im Sitzungssaal großzügiger anzuordnen, so dass auch hier ein gewisser Abstand eingehalten werden kann.

Erster Bürgermeister Erdel schlägt abschließend vor, ab Mai in den Sitzungssaal im Rathaus zurückzukehren, vorbehaltlich der bis dahin geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates stimmt dem Vorschlag des Ersten Bürgermeister Erdel zu ab Mai 2022 die Sitzungen des MGR wieder im Sitzungssaal im Rathaus durchzuführen, vorbehaltlich der bis dahin geltenden Regelungen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Kirchweih 2022 - Ergebnis der Besprechung mit den Vereinen

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass bezüglich der Durchführung der Kirchweih 2022 am 16.03.2022 im Gasthaus Albrecht eine Vereinszusammenkunft stattgefunden hat.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde den Vereinsvorständen erläutert, wie die Kirchweih durchgeführt werden könnte.

Im Ergebnis wurde sich in diesem Rahmen darauf geeinigt, dass ein örtlicher Einzelhändler am Festplatz ein Bierzelt aufstellen und dieses auch betreiben soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Feierlichkeit anlässlich dem Bestehen der 10jährigen Partnerschaft mit Gresten

Erster Bürgermeister Erdel teilt mit, dass ihn der Bürgermeister der Partnergemeinde Gresten, Herr Erich Buxhofer, telefonisch kontaktiert hat.

In diesem Gespräch hat Herr Buxhofer darum gebeten, sich doch mal Gedanken darüber zu machen, wie man das 10jährige Bestehen der beiden Partnergemeinden, welches eigentlich schon 2020 hätte stattfinden sollen, durchführen bzw. nachholen könnte.

Erster Bürgermeister schlägt deshalb vor, seitens des Marktes Diethofen eine Fahrt nach Gresten zu organisieren.

Termin: Samstag, 03.09.2022 bis Montag, 05.09.2022

Samstag, 03.09.2022 – Anreise mit einer abendlichen Veranstaltung anlässlich des Bestehens der 10jährigen Partnerschaft

Sonntag, 04.09.2022 – Teilnahme am Proviantwandertag in Gresten

Montag, 05.09.2022 – Rückreise nach Diethofen

Erster Bürgermeister Erdel schlägt weiter vor, dass die Organisation (insbesondere Busunternehmen und Unterkünfte) durch die Gemeinde durchgeführt werden soll. Ferner würde er an die FFW Diethofen und an den Musikzug Diethofen herantreten, mit der Bitte, sofern möglich eine Delegation mit zu entsenden.

MGR-Mitglied R. Pfeiffer weist darauf hin, dass es sich hier um einen Termin während der Schulferien handelt und es passieren kann, dass dieser Termin mit bereits bestehenden Urlaubsplanungen kollidieren könnte. Seiner Meinung nach sollte aber trotzdem an diesem Termin festgehalten werden.

MGR-Mitglied Zwingel bittet darum, auch die Ortsburschen aufgrund deren bestehender Verbindungen nach Gresten von diesem Termin in Kenntnis zu setzen.

Erster Bürgermeister Erdel kommt aufgrund der allgemeinen Zustimmung durch den MGR zu dem Ergebnis, dass der Termin 03.09.-05.09.2022 fest eingeplant wird. Er wird veranlassen, dass dies so in der nächsten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes bekanntgegeben wird. Ferner wird er veranlassen, dass mit der Organisation begonnen wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 9 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner
Schriftführer